

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Anzerate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 6 gelbte Petition. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 4

Sonntag, den 25. Januar

1914

Gibt uns Koalitionsfreiheit!

Es ist ein ganz raffiniertes Kniff, wenn der Trost der Echarmacher heute Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter unternimmt und dieses löcherliche Koalitionsrecht durch Ausnahmegeetze noch mehr durchlöchern will. Die täglichen Kämpfe der organisierten Arbeiter gegen alle möglichen behördlichen Eingriffe gegen ihre Organisationen und deren Maßnahmen zeigen doch deutlich genug, wie elend es um dieses Koalitionsrecht für die Arbeiter bestellt ist. Für die Arbeiter — denn wo haben die Behörden die gleichen Ein- und Uebergriffe gegen die Unternehmerorganisationen sich erlaubt?

Es fällt gar nicht mehr auf und die herrschenden Klassen betrachten es als etwas Selbstverständliches, daß die Behörden ihre Hauptaufgabe in der Niederhaltung der Arbeiter sehen. Sie sagen sich nicht mit Unrecht, daß doch alle Gesetze im bürgerlichen Staat auf den Schutz und die Sicherung ihrer Privilegien zugeschnitten sind.

Ist es etwa mit dem Koalitionsrecht anders? Alle Gesetze, die den Arbeitern ein bestimmtes Koalitionsrecht gewähren, ziehen diesem Recht enge Grenzen, die den Arbeitern die Möglichkeit nehmen sollen, ihre Interessen gegenüber dem Unternehmertum so wahrzunehmen, wie es zur Erringung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse notwendig ist. Außerdem aber werden diese beschränkten Gesetze noch zuungunsten der Arbeiter gehandhabt, so daß von gleichem Recht für Arbeiter und Unternehmer erst recht nicht die Rede sein kann.

Bei Schaffung dieser Gesetze war der feste Wille der Mehrheit des Reichstags, die die herrschenden Klassen vertreten, vorhanden und maßgebend, den arbeitenden Klassen nicht die Freiheit und das Recht zu geben, die sie als berechnigt neben die Angehörigen der beherrschenden Klassen stellen würde. Denn die herrschenden Klassen wissen ja, daß ihre Macht und Herrschaft nur darauf beruht, daß sie mittels der sich gesicherten Vorrechte ihr materielles, soziales und staatliches Uebergehohe, d. h. die Unterdrückung und Ausbeutung der niedergehaltenen Klassen beibehalten können. Gleiches Recht, durch gute Gesetze garantiert, gäbe den Unterdrückten doch größeren Spielraum für alle Handlungen zu ihrer Befreiung, zur Abwertung des Reiches, unter dem die Herrschenden sie halten. Herrsche also bei Schaffung der einschlägigen Gesetze die Absicht vor, die privilegierte Stellung der herrschenden Klassen zu sichern, so konnten diese Gesetze nie und nimmer eine Gestalt annehmen, die Gleichberechtigung für alle garantiert. Und in der Tat sind alle Gesetze in diesem Sinne verfaßt und zugestimmt.

Das famose „liberale“ Reichsvereinsgesetz ist ein sprechendes Zeugnis dafür, wie Gesetzgebung und Regierung in der neuesten Zeit ein wichtiges, das Koalitionsrecht fixierendes Gesetz mit der ausgesprochenen Absicht zusammenschickten, den Arbeitern und ihren Organisationen Hemmnisse in den Weg zu legen, statt ein Gesetz zu schaffen, das sie der Koalitionsfreiheit näher führt. Der Jugendparagraf (17), der Sprachparagraf (12), alle die beschränkenden polizeilichen Vorschriften im Gesetz und besonders seine Handhabung durch Behörden beschränken nicht nur das Koalitionsrecht, sondern verstümmeln es und sind ein Schlag gegen die von den Arbeitern verlangte Koalitionsfreiheit.

Steht es etwa besser um die Gewerbeordnung? Der § 153 ist ein direkt gegen die Arbeiter gerichtetes Ausnahmegesetz; der § 152 Absatz 2 wird nicht minder als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter bewertet und die schier zahllosen Bestimmungen, die einen Schutz für die Arbeiter markieren sollen, sind doch nichts anderes als Garantiebestimmungen für die Unternehmer, die Arbeiter nach allen Regeln einer niederträchtigen Kunst ausbeuten zu dürfen. Und das nennt man dann Arbeiterschutz, das Koalitionsrecht!

Dazu kommt noch die Vorpiegelung, daß nach der Verfassung jeder Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sei.

Wahrlich, die politische Heuchelei der herrschenden Klassen spiegelt sich in jedem ihrer Gesetze wider. Jedes ist ein Zwangsgesetz, gegen die Arbeiter gerichtet. Heuchlerisch entwirft man sich über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter, dabei ist jedes Gesetz, das Arbeiterverhältnisse berührt, ein Stück Terrorismus, denn es zwingt despotisch die Arbeiter, die Ausbeutung durch das Unternehmertum zu dulden. Wehrt sich nun der Arbeiter gegen diese Ausbeutung, dann beschuldigt man ihn des Terrorismus, nicht den Ausbeuter. Und auf Grund der durch und durch heuchlerischen, falschen Beschuldigung wird seine Bestrafung gefordert, auch durchgesetzt, während der wirklich Schuldige durch das Gesetz, welches das Unrecht der Ausbeutung garantiert, gedeckt wird. So werden die Begriffe auf den Kopf gestellt und banaal konstruiert man das bürgerliche Recht.

Das Koalitionsrecht von heute stellt sich als ein Zwangsrecht für die Arbeiter dar, das sie in ihrer Bewegungsfreiheit hemmt. Trotzdem fordert das Ausbeutertum, dieses zweifelhafteste Recht durch nackte, brutale Ausnahmegeetze zu beseitigen. Solches Unterfangen zeigt nur, wie die Ausbeutung den Sinn für Recht bei den herrschenden Klassen ausmerzt; ebenso die Scham vor der gemeinen Beraubung der Arbeitskraft der werktätigen Klassen.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn die bedrohten Arbeiter den Spieß umdrehen und volle Koalitionsfreiheit fordern. Unter dem jetzigen Scheinrecht werden sie gehetzt und verfolgt, ihre Organisationen bedroht und belästigt, ihr berechtigter Kampf gegen maßlose Ausbeutung unterbunden; da müssen sie ihren Kampf auf Erringung besserer Gesetze, die erst ein wirkliches Koalitionsrecht gewähren, richten. Dieser Kampf geht über die Abwehr der Forderung nach Ausnahmegeetzen hinaus, muß darüber hinausgehen, denn die Arbeiter, die ihre Lage begreifen haben, lassen sich weder durch Winkelszüge irreleiten, noch durch Gewaltakte von ihrem Wege abbringen. Her mit der Koalitionsfreiheit!

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft wälzt auch die politischen Verhältnisse um, sie zwingt die Arbeiter zum Kampfe für ein besseres Recht. Wohl wissen sie, daß im bürgerlichen Staate ihnen die Gleichberechtigung nicht gewährt wird, aber sie kämpfen darum, um sich die notwendige Bewegungsfreiheit für ihr Bestreben nach Verbesserung ihrer Lage zu erzwingen. Je mehr sich die herrschenden Klassen dagegen stemmen, den Arbeitern größere Bewegungsfreiheit zu gewähren und ihre Organisationen anzuerkennen, um so schärfer werden die Kämpfe zwischen den arbeitenden und besitzenden Klassen.

Wenn gerade jetzt diese Kämpfe heftiger ausbrechen, so ist das der Laits derer zuzuschreiben, die den Ruf nach Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter an die gesetzgebenden Faktoren richten. Für die Arbeiter ist dies die beste Gelegenheit, ihre Forderungen, die sie an die bürgerliche Gesellschaft richten, in den Vordergrund zu stellen und mächtige Propaganda dafür zu machen. Wollen ihnen die Gegner an die Gurgel, dann gilt für sie der Ansporn: **drauf!**

Ein Industrieller gegen den „Arbeitswilligenschutz“

In der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht der Direktor der Reichwerke in Jena, Dr. F. Schomerus, einen längeren Artikel, in dem er gegen das neuerdings wieder von den deutschen Echarmachern geforderte Buchhausgesetz zum „Schutz der Arbeitswilligen“ oder vielmehr zur völligen Knebelung der Arbeiterorganisationen mit allem Nachdruck Stellung nimmt. Da der Verfasser dieses Artikels selbst Direktor einer großen Fabrik ist, wird man ihn kaum ernstlich im Verdacht haben, daß er „unternehmerfeindlich“ gefinnt oder einem wirklich nötigen „Arbeitswilligenschutz“ abhors sei.

Der wesentlichste Teil der Ausführungen des Fabrikdirektors Dr. F. Schomerus lautet folgendermaßen:

„Vor nicht zu langer Zeit las man in der deutschen Tagespresse im Anschluß an eine statistische Arbeit eines hervorragenden Juristen bewegliche Klagen über die hohe Zahl der gerichtlich bestraften Menschen in Deutschland und glaubte gar eine „Strafrent“ feststellen zu können. Immer weniger Deutschen gelinge es, an dem zackigen Gehege von Paragraphen mit anhängendem Strafregister vorbeizukommen. Daran knüpfen sich v'elstetige Ermahnungen insbesondere auch des Prof. v. List, die Wirkung der Strafe nicht durch ihre allzuhäufige Anwendung abzuschwächen. Denn wenn man alles und jedes vor den Strafrichter bringe und schließlich fast jeder Deutsche mit diesem Bekanntheit mache, würde das Odium, bestraft zu sein, immer weniger empfunden. Das aber sei eine gesellschaftliche Gefahr.“

So etwa lasen wir es damals in den deutschen Zeitungen fast aller Richtungen. Daran wird man erinnert, wenn heute beklümmte Geschäftsführer von Arbeitgeber- und Industrieverbänden Neben haben und Artikel lancieren, in denen behauptet wird, in Deutschland gebe es nicht zu viel, sondern zu wenig Strafgesetze; zu viele Straftaten würden ungenügend geahndet oder blieben völlig ohne Sühne. Insbesondere müsse ein Teil der Arbeiterbevölkerung und war der in Gewerkschaften organisierte durch verschärfte Strafandrohungen gestillt werden, um den anderen Teil, der sich den Gewerkschaften fernhalte, zu schützen. Man hat entdeckt, daß der Gesetzgeber den sogenannten Arbeitswilligen nicht genügend schütze, und durch geschickte Stimmungsmache errelacht, daß die Dessenlichkeit, wenn auch widerwillig, bereits beginnt, sich mit der Frage zu beschäftigen und zum Teil zu befreunden. Von da bis zur gesetzgeberischen Aktion des Arbeitswilligenschutzes scheint

es nicht mehr allzuweit zu sein, wenn nicht rechtzeitig von allen Freunden einer friedlichen Reform das Unnütze und Gefährliche dieser Forderung bargetan wird.

„Liegen wirklich genügend Gründe vor, noch mehr unserer Volksgenossen noch länger in die Gesangsnetze zu bringen? Zunächst ist es eine auffällige Tatsache, daß nicht die Arbeiter, die abseits von den Gewerkschaften stehen und deren Druck ausgeübt sein sollen, nach verschärftem staatlichen Schutz rufen; im Gegenteil, sowohl die christlichen Gewerkschaften wie die Dirsch-Dunderschen Gewerkschaften und die liberalen Arbeiter- und Angestelltenvereine protestieren lebhaft gegen die vorgeschlagene besondere Beschützung durch Staat und Polizei; sie wollen nichts davon wissen und behaupten, daß die bestehenden Gesetze sie ausreichend schützten und sind gewillt, gegen eventuellen Druck und Zwang, der außerhalb des strafrechtlichen Schutzes liegt, sich aus eigener Kraft selbst zu wehren. Die Arbeiter im Streite sind vielmehr die Beauftragten der Unternehmerverbände, die Vertreter von Industriellen, die selbst vielseitig organisiert sind, den Wert des beruflichen Zusammenschlusses kennen und nicht gar zu zimperlich mit denen umzugehen pflegen, die ein Duffiberleben dem Gebundensein vorziehen. Sie, die die geschlossene Macht des Unternehmertums gegen die zusammengeschlossene Arbeiterschaft zu führen und zu lenken haben, sie, die die wenigen Unabhängigkeiten gegen die Masse der Abhängigkeit vertreten, sie, die Mächtigen sind es, die nach weiteren Fallen und Stricken rufen, in denen sie die Keinen Leure bei ihrem organisierten Vorwärtsdrängen fangen wollen. Sollte diese Tatsache die Dessenlichkeit nicht von vornherein stupa machen und zur Vorsicht mahnen? Weßhalb wird einseitig nur der vermehrte Schutz der nicht organisierten Arbeiter, weßhalb nicht auch der Schutz der unorganisierten, nicht kartellierten Unternehmer, der unorganisierten Ärzte, Zahnärzte usw. verlangt? Weßhalb wird nicht der Schutz derjenigen Arbeitswilligen gefordert, die durch schwarze Listen und gegenseitige Verleumdung der Arbeitgeber von den Werken, von Arbeit und Brot ferngehalten werden? Wollen wirklich öffentliche Meinung und Gesetzgebung auf das Geschrei einiger Interessenten hereinfallen und sich einreihen lassen, daß einzig und allein gegen die Abhängigkeit etwas zu unternehmen nötig sei? Will man sich mit einer Klassenpolitik überrumpeln lassen, die von neuem die einzelnen Volksschichten gegeneinander aufbringt und den langsam beginnenden Gesundungsprozess in unserem Volke auf das gefährlichste stört?“

Reichstagsbrief.

Nach der Ferienpause standen im Reichstag zwei Tage Petitionen auf der Tagesordnung. Von den Fragen, die die beratenden Petitionen berühren, seien nur die wichtigsten hier angegeben. Am ersten Tage wurde länger und lebhaft debattiert über die Petition des Verbandes für Frauenstimrecht, der die Verleihung des aktiven und passiven Reichstagswahlrechts an die Frauen verlangt. Die Kommission hatte Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnisnahme beantragt, die Konservativen wollten sie in den Papierkorb befördern und beantragten Uebergang zur Tagesordnung. Dagegen beantragten die Sozialdemokraten Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Die Konservativen sind aus reaktionären Gründen für die Entziehung der Frauen; das bestätigte auch ihr Redner, v. Gräfe. Der Zentrumredner Vell nannte die Petition einen Insult auf die Frauen und das gleiche Recht, mit dem den Frauen nicht gedient sei. Dagegen traten der Sozialdemokrat Dr. Cohn-Nordhausen und der Fortschrittler Haas mit Eifer für die Petition ein. Es kam dann zu einem lebhaften Geplänkel zwischen Befürwortern und Gegnern, nach dem der Kommissionsantrag angenommen wurde.

Audern Tags legte bei Beginn der Sitzung der Präsident Raempef Protest ein gegen eine herabsetzende Kritik am Reichstag, die der Graf Nord v. Wartenburg im Preussischen Herrenhause geübt hatte. Er fand damit den Beifall des ganzen Hauses — außer den Konservativen natürlich.

Dann nahm die Beratung einer Petition, die ein Gesetz zum Schutz der Hüttenarbeiter, überhaupt die der Schwereisenindustrie verlangt, die ganze Sitzung in Anspruch. Die Genossen Spiegel und Faberland traten für diese Forderung ein und gaben ein eindrucksvolles Bild von der Lage dieser Arbeiterschaft. Für die Punkte: Arbeitszeit, Ueberstunden, Verbot der Nacht- und Frauenarbeit hatte die Kommission Ueberweisung zur Berücksichtigung beantragt. Das ging jedoch den Konservativen zu weit,

Die beantragten, nur zur Erwägung die Petition zu überweisen. Sie wurden wegen dieser arbeitserfeindlichen Haltung von den sozialdemokratischen Rednern scharf ins "Obere" genommen, ebenso das Sprachrohr des Centralverbandes deutscher Industrieller, also der ärgsten Scharfmacher, der kleine Generalmajor Dr. B. B. t. h. e. r. Die Ausbeutung der Arbeiter durch die Großindustrie wurde dabei gebührend gezeigelt.

Der Antrag der Kommission fand denn bezeichnender Weise Annahme gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen.

Zwei Tage nahm dann die erste Lesung eines Gesetzesentwurfes über die Sonntagsruhe in Anspruch. Für völlige Sonntagsruhe traten nur die „gottlosen“ Sozialdemokraten ein, deren Redner Vender, Feuerstein und Dr. O. u. a. r. d. den Standpunkt der Fraktion vertraten. Die frommen Parteien dagegen wünschten eine ganze Reihe von Ausnahmen, obgleich sie sonst salbungsvoll über die „Heiligung des Sonntags“ nicht genug salbadern können. Selbst die Fortschrittler sind nicht für unbedingte Sonntagsruhe. Den Reaktionsären, einschließlich des christlich-katholischen Zentrums, geht der Entwurf noch zu weit, sie wollen die Sonntagsruhe noch mehr durchbrochen wissen zur höheren Ehre — Gottes? — und des Geschäfts. Es möchte dem christlichen Gewerkschaftler Giesberts unangenehm sein, daß seine Zentrumskollegen so unheimlich und arbeitserfeindlich gegen die Sonntagsruhe auftraten, aber er konnte das mit Phrasen nicht verdecken. Nur der Leiter des Leipziger Handlungsgehilfenverbandes, Abgeordneter M. a. r. a. g. a. r. t., trat neben den Sozialdemokraten für unbedingte Sonntagsruhe ein.

Der Entwurf wurde nach Schluß der ersten Lesung an eine Spezialkommission verwiesen.

Rundschau.

Zur Sicherung des Koalitionsrechts. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstage folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzesentwurf zu legen, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkende ausnahmsweise Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und ferner alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines andern stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.
2. Ausdehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorenthalten wird.
3. Um die Anwendung des § 153 des Strafgesetzbuches auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Anklündigung der Arbeitsüberlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.
4. Es ist im Gegensatz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewissen, politische oder soziale Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.
5. Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter hindert oder zu hindern sucht.

Diese Initiative wird die bürgerlichen Parteien auf eine harte Probe stellen.

Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie im Jahre 1912. Im lehrerichienenen Vierteljahrshesft zur Statistik des Deutschen Reiches werden die Ziffern über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben und den der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Anlagen im Jahre 1912 veröffentlicht. Die Zahl der Betriebe, die erwachsene weibliche Arbeiter beschäftigen, ist demnach gegenüber dem Vorjahre von 97 512 auf 101 933, die der jugendlichen Arbeiter und Kinder beschäftigenden von 110 240 auf 117 002 hinausgegangen. Insgesamt wurden in der Industrie und im Bergbau im Jahre 1912: 1 379 546 erwachsene (über 16 Jahre alte) weibliche Arbeiter beschäftigt (gegen 1 317 682 im Jahre vorher). Davon waren 846 147 (803 997) über 21 und 533 399 (513 685) 16 bis 21 Jahre alt. Junge Leute von 14 bis 16 Jahren wurden 358 327 (332 882) männliche und 179 964 (172 535) weibliche beschäftigt.

Ein beachtliches Zeichen ist die Zunahme der Zahl der in den Fabriken usw. beschäftigten Kinder unter 14 Jahren. Trotz des Kinderbeschäftigungsgesetzes hat hier seit 1909 eine ständige Vermehrung stattgefunden. Die Zahl der beschäftigten Knaben stieg in den letzten drei Jahren von 7014 auf 7434 und 7780, die der Mädchen von 5356 auf 6970 und 6133. Die meisten Kinder — 30,3 Prozent aller — waren in der Textilindustrie beschäftigt. An zweiter Stelle steht die Metallverarbeitung mit 12,3 Prozent und nahezu mit derselben Ziffer die Bekleidungsindustrie (12,1 Prozent), während in der Industrie der Steine und Erden 9,0 Prozent aller beschäftigten Kinder tätig waren.

Die man die Arbeitslosigkeit aus der Welt schafft, hat der Bürgermeister von Hof (Bayern) entdeckt. Ein Arbeitsloser war beim Betteln erwischt und bestraft worden. Damit war es aber noch nicht genug, im Magistrat wurde über die Frage verhandelt, was mit dem Schwerverbrecher weiter zu geschehen habe. Dabei meinte der Oberbürgermeister: „Weisen wir ihn aus, meine Herren, es ist dann ein Arbeitsloser weniger. Der müßte auch mitgerechnet werden, wenn gezählt wird.“ — Und so wurde auch beschlossen. Das Mittel ist probat, man weise die Arbeitslosen einfach aus, und alle Arbeitslosigkeit und alle Sorge, was dagegen zu unternehmen sei, hat schnell ein Ende.

Königshuldigung und Arbeitslosenfürsorge. Auf einen sozialdemokratischen Antrag ersuchte das Gemeindevorstand zu Würzburg den Magistrat um Ausarbeitung einer Vorlage über Arbeitslosenversicherung, der Magistrat beschloß aber, von der Weiterverfolgung der Angelegenheit vorläufig Abstand zu nehmen, bis die in Aussicht genommene gemeinsame Stellungnahme des Bayerischen Städtetages zu dieser Frage erfolgt ist. Um nun für die Arbeitslosen etwas Greifbares zu erzielen, beantragte Gemeindevorstandsmächtiger Genosse Endres im Gemeindevorstand, in den Etat zum Zweck der Arbeitslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung 10 000 M einzusetzen, unbeschadet der sich in dieser Frage eventuell im bayerischen Städteverband ergebenden Verhandlungen. Ueber System und Form soll gesondert verhandelt werden, und zwar so rechtzeitig, daß bis nächsten Winter eine endgültige Lösung der Arbeitslosenversicherungsfrage herbeigeführt ist. Schwarze und Liberale bekämpften in rührender Eintracht den Antrag und stimmten ihn zuletzt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Engländer nieder. Dieselbe Mehrheit bewilligte für Festlichkeiten bei einem Besuch des neuen bayerischen Königs 29 000 M, also das Dreifache dessen, was für die Arbeitslosen verlangt wurde.

Ein Mord aufgedeckt, den Streikende verübt haben sollten. Als im Jahre 1912 im Ruhrrevier der Bergarbeiterstreik ausbrach, erregte es gewaltiges Aufsehen, daß auf dem Wege zur Zeche „Radbod“ ein Arbeitswilliger ermordet aufgefunden wurde. Es war der Monteur Lauterbach. Die Täter konnten nicht ermittelt werden, doch wurde den Streikenden die Schuld zugeschoben; der Fall diente mit zur Begründung der christlichen Forderung, den Streik mit Waffengewalt zu unterdrücken. Wer weiß, ob nicht unter der Einwirkung des Falles manch hartes Urteil gegen Streiksünder gefällt worden ist. Vielleicht sollte der Fall auch als Material dienen zur Begründung der neuen Ruchthausvorlage. Jetzt, nach zwei Jahren, wird, wie die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ meldet, die Affäre wieder aufgerollt, doch nicht in der den Scharfmachern erwünschter Weise. Es sind nämlich zwei Personen in Untersuchungshaft abgeführt worden: die Frau des Ermordeten und ein Kostgänger, der sich damals in der Familie des Ermordeten aufhielt. Hänereien zwischen diesen beiden Personen bei denen sie sich Vorwürfe über die Tat machten, sind vor Nachbarn gehört worden. Auf Grund der Einzelheiten sind beide unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft verhaftet worden.

Die Aufklärung über den Fall ist der Arbeiterschaft sehr erwünscht, sie kommt aber auch noch recht zeitgemäß **Terrorismus schlimmer Art.** Zu den Lieblings-themen aller kleinen und großen Pöhlster, der Scharfmacher aller Grade gehört das über den Terrorismus der Gewerkschaften. Nun gibt es allerdings eine wirtschaftlich Vereinigung, die den Terrorismus als Mittel zur Wahrung von Vortemonaaninteressen in der rücksichtslosesten Weise ausübt. Aber diesem Terrorismus dieser Vereinigung gilt die Entrüstung der Liebhaber eines sogenannten Arbeiterschutzgesetzes nicht. Wir haben die Organisation der Ärzte, den Leipziger Verband im Auge. Angeblich hat er bei seinen monopolistischen Bestrebungen das Wohl des Volkes im Auge, aber alle seine Forderungen haben einen eigenartigen metallischen Beigeschmack, das „Volkwohl“ bedt sich stets mit den finanziellen Interessen der Ärzte. Einen recht interessanten Beitrag zu dieser Kapitel liefert das „Zentralblatt für Parität der Heilmethoden“. Es berichtet über Fälle, nach denen die Ärzte sogar den Rezepturzwang für — Wäder erstreben. In Nr. 7 (vom 1. Januar 1914) berichtet ein Jurist über seine Erfahrungen in dieser Beziehung. Nach einer Wanderung wollte er in Ebersbach (Pfalz) zur Reinigung und Abfällung ein Bad nehmen, bzw. sich einen Guk geben lassen. Der Bademeister verweigerte das mit dem Bemerkten, daß er ohne ärztliche Bescheinigung absolut keine Wäder verabreichen dürfe. — Wenn die Gewerkschaft der Ärzte so weiter arbeitet, dann kommt es noch so weit, daß ohne ärztliche Verordnung kein Pfefferminztee verabreicht, kein Hühnerauge beschnitten, kein Abszess- und kein Stoppmittel gegeben werden darf.

Daß gegen den ärztlichen Terrorismus sich irgendjemand jemals die Staatsanwaltschaft bemühte, davon hörte man noch nie etwas; wach einen Eifer wäheren sie aber fast anzuwenden, wenn die Gewerkschaften in ähnlicher Weise wie die Ärzte vorgehen wollten.

Ausbeutung der Handwerksburschen. Unlangst erließen der Landesdirektor der Provinz Hannover und der Landeshauptmann von Westfalen einen Aufruf an die mittelberzigen Bürger, keinem Handwerksburschen mehr eine Gabe zu reichen, sondern sie an die Wanderarbeitsstätten zu verweisen. Wie dort für die Handwerksburschen gesorgt wird, acht uns folgender Schilderung hervor:

Wer als mittelloser Wanderer Westfalen oder Hannover betritt, wird von der Polizei angehalten. Entweder muß er sich als Landstreicher bestrafen und schließlich ins Arbeitshaus schicken lassen, oder er wird für seine ganze Wanderung unter ständiger Kontrolle gehalten. Hierzu wird ihm auf der nächsten Wanderarbeitsstätte ein Wanderchein ausgestellt. Damit muß er sich am Abend jedes Tages auf einer der 26 Stationen wesen. Aber nicht bei einer beliebigen — er muß ein Wanderziel ansetzen: die nächste Tagesreise wird ihm genau vorgeschrieben. Wenn er vom vorgeschriebenen Wege abweicht, wird er als Landstreicher behandelt. Stimmt alles und ist der Wanderer rechtzeitig in seiner Kontrollstation eingetroffen, so erhält er Abendessen, Nachtlager und Frühstück. Solche pompöse Verköstigungen liebt die amtliche Wohlthätigkeit, obwohl sie nicht antreffen. Das „Abendbrot“ besteht entweder aus Kartoffeln und Hering oder einer dünnen Suppe, das Nachtlager aus einem Stroblöcher von ammelhafter Größe und das Frühstück aus Kaffee und einem Butterbrot. Für alle diese Herrlichkeiten müssen die Wanderer dann von früh bis Mittag arbeiten. Die Art der Arbeit ist veränderlich, meistens wird Holz arbaltten oder es werden Steine verlappt, doch werden die Leute auch in Kesseln und Anarbeiten verwendet. Mittags gibt es Kaffee noch als Mittagsessen eine Suppe und eine Scheibe Brot. Hierauf wird den Leuten der Wanderchein einachändig mit der

Wesung, daß sie abends 8 Uhr auf der nächsten und im Scheine vermerkten Station eintreffen müssen.

Die Kontrollstationen liegen sämtlich eine gute halbe Tagesreise voneinander entfernt. Für die an den Wanderstraßen wohnenden fatten Bürger ist das sehr praktisch. Denn wenn der arme Reisende ein paar Stunden gefahren ist, könnte ihn ja der Hunger verleiten, sich ein Stück Brot zu betteln. Dazu fehlt ihm aber die Zeit — er muß unablässig laufen, um nur rechtzeitig auf der Station einzutreffen. Dort angekommen, gibt der Wanderer den Kontrollschein ab, um ihn am nächsten Mittag nach gelauer „angemessener Arbeitsleistung“ wieder 20 bis 30 Kilometer weiter zu tragen. So geht es tagaus, tagein, bis er die fürsorgliche Provinz durchwandert hat.

Natürlich kommt der Arbeitslose hierbei auf den Hund. Seine Kleider gehen kaputt, seine Kräfte lassen bei der ungenügenden Ernährung nach, er wird bei aller Fürsorge zum „Stromer“.

Die Behörden aber machen ein gutes Geschäft. Während sie den Anchein erwecken, als ob dem arbeitslosen Wandersmann mit der Fürsorge etwas geschenkt würde, kommt man bei näherer Betrachtung zu dem Resultat, daß der Wanderer nicht der Empfangende, sondern der Gebende ist. Seine tägliche „Verpflegung“ hat vielleicht einen Wert von 40 bis 50 S, während seine Arbeitsleistung doch mindestens mit 1,20 M bewertet werden muß.

Nicht einmal auf ein klägliches Almosen langt es also, die „Wohlthäter“ lassen sich von ihnen noch Gewinne erarbeiten. Es wird höchste Zeit, daß die Gesetzgebung des Reiches dieser „Fürsorge“ ein Ende bereitet.

Die Taktik der Christlichen wird immer reaktionärer, arbeitserfeindlicher. Die zahlreichen Fälle von Streikbruch und Streikbrechervermittlung sind bekannt, man braucht nur an den Greifelder Textilarbeiterstreik zu erinnern. Und es liegt System in dem Verhalten der Christlichen, es sind nicht nur einzelne Personen, die etwa gegen den Willen der „Führer“ sich hinstrecken lassen, gegen den gewerkschaftlichen Geist zu verstoßen, sondern es sind die Führer selbst, die hier „bahnbrechend“ vorgehen. Vor einigen Wochen spielte in Stuttgart ein Prozeß, in dem die Haltung des christlichen Metallarbeiterverbandes eine eigenartige Beleuchtung erfuhr. Der Bezirksleiter dieses Verbandes gab als Zeuge unter Eid an, daß sie — die Christlichen — jeden Streik darauf prüfen, ob es ein Lohnstreik sei oder ein Machtstreik. Bei Lohnstreiks haben sie Solidarität, bei Machtstreiks bleiben sie „neutral“. Neutral sei, wenn sie die Firma nicht sperren, ihren Mitgliedern wohl Kenntnis geben von dem Beschehen des Streiks, es ihnen dabei aber freistellen, ob sie in dem bestrittenen Werke anfangen wollen oder nicht. In dem vorliegenden Falle habe es sich um einen Machtstreik gehandelt. Die Firma wollte nämlich die Organisation ihrer Arbeiter, die alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande angehörten, zertrümmern und sie hatte auch den bestehenden Tarifvertrag gekündigt. Deshalb habe er auch Neutralität geübt und seine Leute nicht abgehalten, dort anzufangen. Ueber die Nichtverpflichtung des Streiks habe er vom Unternehmer selbst Auskunft erhalten.

Es genügt also zur Veruhigung des christlichen Gewissens, wenn der U n t e r n e h m e r ihnen Auskunft über den Charakter des Streiks erteilt. Nach einer solchen Auskunft wird der Streik sich immer zu einem Machtstreik kempeln lassen.

Noch viel weiter jedoch als dieser christliche Führer ist Stralich ein anderer Bezirksleiter gegangen. Es war der des christlichen Kellner-Verbandes, Herr Decke, der in einer Versammlung in Mainz sich also äußerte:

„Wenn in einem Betriebe 20 Kellner sind, von denen 19 rot und einer christlich organisiert sind, und wenn die 19 Roten den Streik beschließen, ohne das Einverständnis des Reichsverbandes zu haben, so existiert für die christlichen Zentralverbände kein Streik. Streikbrecher ist nur ein solcher, der selbst den Streik mit beschlossen hat und dann im Betriebe bleibt.“

In der Diskussion wurde der christliche Bezirksleiter von einem Beamten der freien Gewerkschaft der Gastwirtschaftlichen auf die obige Aeußerung festgenagelt und er wurde weiter gefragt, ob er denn die von Streikbrecher-Lieferanten geliefert Arbeitswilligen oder die, welche aus sich selbst zum Streikbrecher werden, etwa auch nicht als Streikbrecher erklären will. Daraufhin bestritt er ausdrücklich, daß diese Leute Streikbrecher wären.

Sicher handelt es sich hier nicht um gelegentliche Aeußerungen einzelner Organe, oder um Entsetzungen in der Hitze des Gefechts, sondern es wurde in diesen Fällen unweifellos nur ausgesprochen, was in den oberen Instanzen beschlossen worden ist. Man sieht, die Christlichen stellen immer weiter hinaus auf der abschüssigen Bahn des Arbeiterverrats. Die Grenzen zwischen ihnen und den Gelben verwischen sich mehr und mehr; zur Entschuldigung des Streikbruchs suchen sie immer neue, immer fadenhüchere Gründe.

Berichte.

Kroßburg. Am 10. Januar hielt die hiesige Bahnhofs-Komitee eine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Wahl der Kartell-Interenten und Bericht vom Kartell; 4. Verkleidung des Schutzei. Letzte die Abrechnung vor; dieselbe wurde für richtig befunden und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde die Abrechnung von der Lokalliste genehmigt, die als richtig ebenfalls anerkannt wurde. Beim 2. Punkt wurden die Kollegen Martin K o r t h e als 1., S c h u b e r t als 2. und S c h l e s i e r als 3. Bevollmächtigter und die Kollegen G i l l e n und S c h l e s i e r als Revidoren gewählt. Zu Kartelldelegierten wurden die Kollegen D u l e s und S c h u b e r t, als Erlaßmänner W a n d u n g und G i l l e n gewählt. Am Parzellbericht führte der Kollege W a l e y an, daß das Kartell beschlossen hatte, einen Jahresbericht zu geben, doch habe man davon Abstand genommen, weil verschiedene Gewerkschaften erst ein halbes Jahr im Kartell sind. Die Wahlen zu der neuen Ortsverwaltung sollen für die freien Gewerkschaften gut ausfallen. Auch sollte noch an jedes organisierte durchreisende organisierte Mitglied ein Weihnachtsgeldchen verabreicht werden; das wurde gutgeheißen. Unter Verlesenen wurde von der Ortsverwaltung angeführt, daß von jetzt ab 8 4 pro verlaute Markte in der Bahnhofsverwaltung, davon soll dem Kassierer 2 4 4 Markte; das dann noch nach Abzug des Postos usw. Ueberschuß ist, soll der Lokalliste zufließen. Ferner wurde von verschiedenen Kollegen bemängelt, daß jede Versammlung in einem anderen Lokal

abgehalten wurde. Es begann sich Herber eine lebhafte Debatte. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Brauhaus abzuhalten. Es soll über diese Frage noch einmal verhandelt werden. Einem Antrag des Kollegen Buley, eine Hausgaststätte zu unternehmen, weil hier noch verschiedene Tabakarbeiter dem Verbands fernstehen, wurde zugestimmt. In die hierzu eingesetzte Kommission werden die Kollegen Buley, Henkel und Müller gewählt.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Delchmann, Vorsitzender, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 - Telefon Nr. 6046.
Bürozeiten von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Selbst- und Fremdbestellungen nur an H. Nieber-Verband, Bremen, Kaulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32 - Bankkonto, bei der Bankleitung der Groß- und Kleinhandelsbank deutscher Konsumvereine m. B. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an H. Nieber-Verband, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Sukow Altona, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an Emil Ellen, Altona-Ottensen, Friedensallee 461, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Der Aufsicht ist anzugeben: Die Verwaltungen, in deren Bereich sich das Mitglied zugleich befindet, aus dem er austritt, werden ersucht, dessen genaue Adresse dem Vorstand mitzuteilen. Es ist ausgenommen am 26. Juli 1913, S. II, Nr. 60 423, Kl. 3.
Webel ist von Köln abgereist und hat ein Mitgliedsbuch, S. I, 64 323, lautend auf Franz von Krausenberg aus Arcen in Holland, eingetr. 28. Oktober 1911, Kl. 7, mitgenommen. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß B. versuchen wird, auf dieses Buch Unterstellungen zu erheben, ersuchen wir die Bevollmächtigten, daselbe im Verzeichnisse zu konstatieren und an den Vorstand zu senden. (S. V. 63, I, 3, 14.)
Als verloren wurde gemeldet: Satzungen: Das Mitgliedsbuch S. II 30 152 lautend auf Christian Wagner aus Satzungen, eingetr. 16. 12. 1895. Im Verzeichnisse ist das Buch zu konstatieren und einzusenden. (S. V. 63, I, 3, 14.)

Uebertritte betreffen

Die Mitgliedschaft bei aus anderen Verbänden übergetretenen Mitglieder hat nur dann Gültigkeit, wenn der Uebertritt vom Vorstande vorgenommen worden ist.
In allen Fällen, wo sich Mitglieder anderer Verbände zum Uebertritt in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband melden, sind die betr. Mitgliedsbücher stets an den Vorstand einzusenden.
Mitglieder anderer Verbände, die übertritten müssen, weil sie in der Tabakindustrie Arbeit angenommen haben, müssen sich vorher zum Uebertritt abmelden.
Der Vorstand.

Internationales Tabakarbeiter-Sekretariat.

Abrechnung des Internationalen Tabakarbeiter-Sekretariats 1913

Einnahme:		Ausgabe:	
Bestand am 1. Jan. 1913	17284,30	Für Int. Tab.-Arb.-Rundschau, Nr. 2 u. 3, Redaktion	442,00
An Beiträgen:		Druck u. Versand	1305,50
Belgien	846,77	Obersetzung von Korrespondenz	10,00
Dänemark	1220,00	Für Delegationen:	
Deutschland	4257,00	nach Wien	180,80
England	120,45	nach Zürich	190,20
Norwegen	84,25	An Unterstützung für Holland	14000,00
Oesterreich	438,55	An Porto	31,45
Schweden	290,74	An Verwaltung	240,00
Schweiz	50,00	Bestand am 31. Dezember 1913	14385,26
An Zinsen 1910/13	1188,20		
An freiwilligen Beiträgen für Holland:			
Dänemark	353,00		
England	551,10		
Oesterreich	855,90		
Schweden	3254,95		
Summa	30785,21	Summa	30785,21

Anmerkung: Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband leistete Mk. 5000,- für Holland, die infolge der getroffenen Vereinbarungen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eingehändig sind und von dieser an die Holländische Tabakarbeiter-Organisation gesandt wurden.
Auch die belgischen Kollegen beteiligten sich an der Unterstützungsaktion für die holländischen Kollegen. Die Höhe der Unterstützungssumme ist unbekannt geblieben.
Bremen, den 1. Januar 1914.
C. Delchmann, Sekretär.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1913 gingen beim Vorstand ein in der Zeit vom 13. bis 19. Januar:
Hamburg: Segeberg, Verben, Kendsburg, Reumünster, Winken a. L., Langwedel, Reilingen, Odersleben, Neuhaus, Schiffbeck, Rostod.
Hannover: Braunschweig: Peine, Rothheim, Magdeburg, Garmrode, Großbeere, Stöckelndorf, Delmershausen, Ergleben, Garzberg, Elberd, Kelle, Münchhof.
Hannover: Nordhausen: Waldbappel, Oberode, Cassel, Wippenhausen, Müden, Hella.
Hannover: Herford: Ebnosen, Löhde, Bielefeld, Westeringer, Herz, Elmsdorf, Blashelm, Herford, Bergkirchen, Baldorf, Orländer.
Hannover: Köln: Emmerich, Köln, Trier.
Hannover: Frankfurt a. M.: Frolichhausen, Roth, Steinau, Oßig a. M., Diersheim, Viehlich, Klein-Steinheim, Groß-Steinheim.
Hannover: Heidelberg: Kandel, Bruchsal, Schwellingen, Ebenfoden, Redarck, Beerfelden.
Hannover: Offenbach: Gengenbach.
Hannover: Karlsruhe: Niebelsbach, Dellbronn, Andersberg, Rarnberg.
Hannover: Erfurt: Nahta, Satzungen, Altenburg, Coburg, Lobenstein, Oera, Böllig, Schmölln, Ronneburg, Eisenach.
Hannover: Dresden: Leisnig, Großhartmannsdorf, Rengersdorf, Großschänau, Kranzenberg, Deuben, Jwidau, Dellisch, Eisterwerda, Wurzen, Dresden, Bischofswerda.
Hannover: Breslau: Ohlau, Nirsberg, Bunzlau, Kamitz, Schweidnitz, Anslau, Dalbau, Altwasser.
Hannover: Berlin: Jüterbog, Guben, Wolgast, Elst, Frankfurt a. O., Friedberg, Finkenwalde, Woltersdorf, Danzig, Prenzlau, Schmölln, Spandau, Pr. Stargard, Lützen, Spremberg, Dahme.
Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. S. = Verbandsbeiträge, A. = Annoncen, B. = Buchbezugs, C. = Freiwillige Beiträge.
10. Januar: Löhde B. 188,45. Preben B. 50,-. Wicken B. 250,-. Altenburg B. 400,-. Diersheim B. 50,-. 11. Januar:

Koltenburg a. Fulda B. 40,-. Herford B. 22,00. Magdeburg B. 70,-. Bischofswerda B. 100,-. Hermsdorf B. 80,-. Oettingen B. 100,-. Ebnau B. 100,-. Waldbappel B. 37,00. Schnellmannshausen B. 60,-. Wagenfeld B. 8,-. durch H. Foerberg. 12. Januar: Ansbach B. 100,-. Offenbach B. 80,-. Sommerfeld B. 30,-. Waldheim B. 200,-. Jüterbog B. 200,-. Waagen B. 150,-. Guben B. 100,81, A. 0,60. Oßnig B. 50,-. Jüterbog B. 30,-. Tangermünde B. 75,-. Altkirch B. 40,-. Jüterbog B. 160,-. Roth B. 48,55. Segeberg B. 50,-. Heide B. 20,-. Cassel B. 50,-. Borsdorf B. 70,-. Remgo B. 120,-. Gengenbach B. 124,-. Niebelsbach B. 70,-. 13. Januar: Halbau B. 80,-. Coburg B. 60,-. Kendsburg B. 170,-. Delmershausen B. 125,-. Rostod B. 23,91. 14. Januar: Luxemburg B. 47,44. Potsdam B. 60,-. Groß-Rohden B. 100,-. Lobenstein B. 87,17. Straßburg B. 150,-. Stuttgart B. 300,-. 15. Januar: Böhlitz B. 200,-. Finsterwalde B. 200,-. durch J. Bräuer. Löhde B. 575,-. Gernrode B. 70,-. Berlin B. 500,-. Danzig B. 31,48. Deuben B. 300,-. 16. Januar: Jwidau B. 200,-. Hannover B. 300,-. Moringen B. 100,-. Ergleben B. 79,50. A. 0,50. 17. Januar: Bremen B. 400,-. Schmölln B. 300,-. B. 150,-.

Berichtigung. In Nr. 2 des Tabak-Arbeiter sind unterm 27. Dezember 1913 von Baldorf 20 A quittiert, soll heißen 200 A. Ferner sind am 29. Dezember von Pfungstadt 100 A eingegangen, welche irrthümlich nicht quittiert sind.
Bremen, den 19. Januar 1914.
H. Nieber-Verband, Kassierer.

Adressen der Gauleiter:

1. Gau Hamburg: Rud. Hädelberg, Altona, Einsbüttelestraße 10.
2. Gau Braunschweig: Helm. Boraz, Braunschweig, Altkirchstraße 51, I.
3. Gau Nordhausen: Herm. Schmidt, Nordhausen, Kollstraße 12, I.
4. Gau Herford: Wilh. Schlüter, Herford i. Westf., Eimterstraße 59.
5. Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Snelienstraße 113, II.
6. Gau Heidelberg: Lubw. Klein, Köln a. Rh., Heinrichstraße 27, III.
7. Gau Offenbach: Georg Durban, Offenbach, Meißnerstraße 15, II.
8. Gau Karlsruhe: Adolf Heising, Karlsruhe, Werderstraße Nr. 95 p.
9. Gau Erfurt: Dom. Biesen, Erfurt, Blomstraße 3, II.
10. Gau Dresden: Rich. Gerloff, Dresden-Lößau, Gainsbergerstraße 16, I.
11. Gau Breslau: Max Element, Breslau VI, Silberstrandstraße 23, II.
12. Gau Berlin: Robert Henschel, Berlin-Pankow, Kronenstraße 71, II.

Adressen der Bevollmächtigten:

- Dellisch (11): 1. Bev. Gust. Rennert, Bismarckstr. 22, Niederschleim (7): 1. Bev. Daniel Scheller.
Guben (13): 1. Bev. Herm. Dröge, Schöngelnerstr. 6.
Cassel (3): 2. Bev. Ernst Weisshardt, Hofenstr. 24, Hpt. Arnstadt (3): 1. Bev. Gerich Schürmann, Obereweise 5; 2. Bev. Paul Wilmann, Kolonnenstr. 34.
Stadtsiedendorf (2): 1. Bev. Ernst Unth, Bei der Kirche.
Roanenburg (10): 1. Bev. Otto Böpel, Friedrichstraße bei Ronneburg, Schillerstr. 15.
Jwidau (11): 1. Bev. Gust. Georgi, Schewewitz bei Jw., Hauptstraße 11, II. 2. Bev. Albin Lent, Oberplanitz 6. Jw., Ebersbrunnstr. 13.
Schleichen (11): 1. Bev. Max Meier, Neu-Welshöhe 22 b.
Wöhne (4): 1. Bev. Wilh. Eude, Nr. 107, 3. W., Wilh. Heemeyer, Falkstraße, Nr. 249.
Schönmern (4): 1. Bev. Chr. Engelage.
Gr. Steinheim (6): 3. Bev. Eugen Hof. Döfner.
Waldorf (4): 1. Bev. Fritz Schäffer, Bloth, Feldmark West.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

- A. U. = Arbeitslosenunterstützung. F. U. = Krankenunterstützung.
Niesche: A. u. F. U. 1. Bev. Otto Ebers, Schulstr. 6.
Guben: A. u. F. U. 2. Bev. Herm. Dröge, Schöngelnerstr. 6. Wochentags von 12 bis 1 Uhr mittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags.
Jauer: A. U. 1. Bev. Ed. Schmedler, Vollenhainerstr. 27. F. U. 2. Bev. Berth. Katerwe, Striegauerstr. 3, I.
Coburg: A. u. F. U. 2. Bev. Otto Keller, Marsberg 31. Wochentags von 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 9 bis 12 Uhr vormittags.
Cassel: A. u. F. U. 1. Bev. Alf. Klef, Klosterstr. 4. Von 12 bis 2 Uhr mittags.

Statistik für das Kaiserliche Statistische Amt.

An die Gauleiter!
Trotz der vielen Hinweise auf die Wichtigkeit der statistischen Angaben halten eine Reihe Bevollmächtigter es immer noch nicht für nötig, diese Angaben zu machen oder schicken die Karten so spät ein, daß sie nicht mehr mit Berücksichtigung werden können.
Es ist überflüssig, wenn sämtliche Kartentafeln nach der Besichtigung noch Karten einsenden, da diese nicht mehr verwendet werden können.
Wir ersuchen nun dringend die Gauleiter, die Bevollmächtigten ihres Gauces über die Wichtigkeit der Statistik aufzuklären und sie zur pünktlichen Einsendung der Angaben anzuhelfen.
Von folgende Zahlstellen ging für den Monat Dezember keine Angabe ein:
Gau Hamburg: Grevesmühlen, Bremerhaven.
Gau Braunschweig: Clausthal.
Gau Nordhausen: Geseke, Deberode, Heiligenstadt, Unterrieden, Wippenhausen.
Gau Herford: Nhe, Duraufsturt, Wöhne, Ostf. Schwenningdorf, Ballendrad, Westf. Bentorf, Oberbesen.
Gau Köln: Neuwied, Luxemburg.
Gau Frankfurt: Langenselbach, Bad Orb.
Gau Heidelberg: Edingen, Speyer, Unterrieden, Gndramstein.
Gau Offenbach: Ranzingen, Ranzweiler, Offenbach.
Gau Karlsruhe: Schönach, Mänschen.
Gau Erfurt: Gölde, Naumburg, Creuzburg, Jöhlenleuben, Lobenstein, Waldorf a. B.
Gau Dresden: Gr. Schönau, Meisen, Rochitz.
Gau Breslau: Wöhlan.
Gau Berlin: Köstrin, Lützen.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:
Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Ohtetta, Bureau: Einsbüttelestraße 10.
Für Bremen: Bremen: Heinrich Köhnenkamp Kaulenstr. 58/60 I. Zimmer 13. Sprechstunden: 8 1/2 bis 10 1/2 vormittags und 7 bis 8 Uhr abends.
Für den Gau Braunschweig: Braunschweig: Ernst Sporkale, Gabelbergerstr. 4 p. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Jugerichte dort Arbeitslosenunterstützung.
Für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbureau: Wollstraße 14.

Für den Gau Herford: Herford: Wilhelm Schlüter, Eimterstraße 59.
Für den Gau Köln: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.
Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Snelienaustr. 113 II.
Für den Gau Offenbach: Offenbach: Georg Durban, Meißnerstr. 15 II.
Für den Gau Heidelberg: Mannheim: Ferd. Dahms, Mannheim, H 5, Nr. 22.
Für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: Ad. Heising, Werderstraße 95, prt.
Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Ubelsterstraße 28. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
Für den Gau Dresden: Dresden: W. Rosenh. Dommer, Rinderastr. 2111, Zimmer 54 für Sortierer: Walter Robitz, Dresden, Pieschen, Zorgauerstraße 58, prt. Sprechzeit: 12-1 Uhr mittags und 6-7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3-6 Uhr nachmittags.
Für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 39.
Für den Gau Berlin: Berlin: Wilhelm Eschenhauer, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6 a. vorn. II. Etz.

Arbeitsnachweise für Sortierer und Kistenbekleber

Breslau: Otto Kempnich, Hohenstr. 53, Seitenhaus I.
Hochheim: Ost. Scheffler, Parstr. 46.
Brieg: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt Carl Sautke, Neubauerstr. 66.
Altenburg (S.-A.): Ernst Kirmle, Jungferngasse 63 II.
Berlin: Otto Kramer, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 195.
Erfurt: Otto Escherich, Kleiststr. 18 pt.
Köln: Edm. Döring, Buttlersstr. 41.
Zessfurt a. Werra und Schnellmannshausen: W. Lamp, Zessfurt an der Werra.
Emmendingen: Karl Kienle, Mündingerstr. 34.

Arbeitsangebote.

Ein Sortierer für bessere Sortiments. Nachfragen Arbeitsnachw.: F. Felle, Leipzig-R., Gabelbergerstr. 30 II.
Zwei bis drei tüchtige Zigarrenmacher, welche sich selbst Wickel machen bei freier Zurechtung und reinem Umlauf. Lohn 8,50 bis 12 M. Nachfragen Arbeitsnachw.: Erfurt, Anton Fischer, Ubelsterstraße 28.
Ein tüchtiger Zigarrenmacher, welcher selbst gute Wickel macht. Lohn 9 bis 11 M. bei freier Zurechtung. - Ein tüchtiger Zigarrenmacher, welcher gute Handarbeit machen kann. Nachfragen Arbeitsnachw.: Köln, Lubw. Klein, Köln a. Rh., Heinrichstraße 27 III.
Zwei Zigarrenmacher und ein junger Sortierer. Rollenlohn bei entripptem und aufgeklemtem Deckblatt 5,25 M. Nachfragen Arbeitsnachw.: Nordhausen, Alb. Koch, Wollstr. 14.

Mitglieder-Versammlungen.

Je lebhafter es in einer Gewerkschaft ist, um so größer sind ihre Erfolge!
Sonntag, den 25. Januar:
Burgbann: Nachm. 4. h. Neuhaus. L.-O.: Jahresbericht; Abrechnung; Wahl der Ortsverwaltung und der Kartellbevollmächtigten; Verschließens.
Karlstraße: Nachm. 8. Landauer Hof.
Blotz: Nachm. 5. 6. Zeitler. L.-O.: Abrechnung; Wahl der Ortsverwaltung; Kartellbericht; Verschließens.
Montag, den 26. Januar:
Wajungen: Ab. 8 1/2, im Paradies. L.-O. wird dort bekannt gegeben.
Sonabend, den 31. Januar:
Babenhausen: Ab. 9. 6. Wehmer. L.-O. wird dort bef. gegeben.
Sonntag, den 1. Februar:
Geldern: Morg. 10 1/2, an bef. Stelle. L.-O.: Abrechnung; Wahl der Ortsverwaltung; Verschließens.
Kedareiz: Nachm. 3 1/2, Alpenrose. L.-O. wird dort bekannt gegeben.

Tabakarbeiter und Arbeiterinnen von Mannheim, Ludwigshafen und Umgegend.

Oeffentliche Versammlungen
Samstag, den 31. Januar, 8 1/2 Uhr abends, in Friesenheim: „Jugend-Schmollen“.
Sonntag, den 26. Januar, 2 Uhr nachmittags in Oppau: Lokal von Franz Briel.
Referent ist in allen Versammlungen H. Dahms-Mannheim.
Kollegen und Kolleginnen! Beacht alle diese Versammlungen und agitiert für einen guten Besuch derselben. Von heute ab müssen die Indifferenten und Gleichgültigen ständig auf die Versammlungen hingewiesen werden. Frisch ans Werk!
Die Ortsverwaltung.

Gau Herford.

Folgende Versammlungen finden im Februar statt. Kollegin Schilling aus Döbeln wird referieren. Die Tagesordnung lautet: „Wollen die Tabakarbeiter noch weiter verelenden, oder wollen sie für eine bessere Existenz kämpfen?“
Lemgo: 7. Februar, 8 1/2 Uhr.
Niederrhein: 8. Februar, 3 Uhr.
Cassel: 8. Februar, 5 1/2 Uhr.
Wöhne: 9. Februar, 7 Uhr.
Wippenhausen: 10. Februar, 8 1/2 Uhr.
Deitlinghausen: 11. Februar, 8 1/2 Uhr.
Spence: 12. Februar, 8 1/2 Uhr.
Barnmont: 13. Februar, 8 Uhr.
Blotz: 14. Februar, 8 1/2 Uhr.
Gnger: 15. Februar, 3 1/2 Uhr.
Sunderode: 15. Februar, 6 Uhr.
Gehlsede: 16. Februar, 8 1/2 Uhr.
Lokale werden noch bekannt gegeben.
Die Kollegen werden ersucht, schon jetzt für diese Versammlungen zu agitiert und mit ihren sonstigen Veranstaltungen darauf Rücksicht zu nehmen.
Die Gauleitung.

Gestorben:

Am 1. Januar zu Finsterwalde Elisabeth Pohlenz, geb. Bauer, aus Finsterwalde, 29 Jahre alt.
Am 18. Januar zu Altenburg Lina Fritsche, geb. Sornow, aus Köckna, 53 Jahre alt.
Am 17. Januar zu Liegnitz, Gottlieb Sperling aus Steinborn, 35 Jahre alt.
Am (?) zu Waldbappel, Wilhelm Döring aus (?), 23 Jahre alt.
Für ihre Andern!

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstrasse 22



Sumatra-Decke

No. 1946

Deli My, Vollblatt, 2. Länge, zart, sehr deckfähig, reinfarbig

Mk. 2.10 verz.

Java-Umblatt

No. 1974

Loemadjang, Vollblatt 3. Länge, zart, reif, leicht, festblättrig

Mk. 1.35 verz.

Java-Einlage

No. 1839

Reifbraun, leicht, vorzüglicher Geschmack, gutes Material

Mk. 0.90 verz.

Uckermärker

No. 1810

Gute Einlage auf Schnüren, blättrig, vorzüglicher Brand

Mk. 0.83 verst.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

aller Art liefert schnell und billig

Drucksachen Schmalzfeldt & Co., Bremen.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstrasse 14

Meine neueste

Tabakpreislise No. 110

ist erschienen!

Lassen Sie sich dieselbe sofort franko zusenden!

Riesige Auswahl in

Sumatra und Java

zu aussergewöhnlich billigen Preisen

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3948 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3948 empfiehlt in besonderer Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Bollblatt 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 400, 450, 500
Sumatra-Umblatt, Bollblatt 160
Sumatra-Umblatt und -Einlage (offen) 100, 110
Java-Decker, bunzel, 160, 220
hell 200, 220, 260, 280, 300, 320
Java-Umblatt 140, 150, 160
Java-Einlage 95, mit Umbl. 100, 105, 110, 120
Vorstenland-Decker 160, 180, 200, 220, 260, 275, 300, 320
Brasil-Decker 180, 210, 250
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken 130, 140, 150, 160, 170
Widelformen (neu und gebraucht in allen Fassungen von 50-150) Schiffschen-Abdrück vertende gratis und franko. Neue, schmeldeisernerne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders hart gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M. Gummi-Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 250 M. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 M. Bastbündelband, grau mit lackfarber, pro 100 Meter-Rolle 150 M. [9 Preise per Pfund verzollt einschließlich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.]

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Bollblatt, mittelfest, 150
Sumatra-Decker, 2. Länge Bollblatt, mittelfest, 230
Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450
Vorstenland-Decker, hell, 230 und 250
Java-Umblatt, Bezoff, 140
Java-Einlage 85
Felix-Decker PP, Erz das Almas, 200 und 220
Felix-Einlage, gestreifte Blätter, 140
Domingo FF, großes zartes Blatt, 125
Domingo F, Umblatt, 105
Domingo A, blättriger Aufarbeiter, 55 und 100
Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 155
Carmen-Umblatt, Ia. Ware, 120
Carmen-Aufarbeiter, 110
Carmen-Einlage, 100
Havana-Vuelta, Einlage mit Aufleger, 200
Havana-Einlage, kurze Bueta in Rollen, 160
Mexiko-Decker, tabelloser Brand, 230
Laguni, rein amerikanisch, beste Ware, 95
Freie pr. 1/2 kg verzollt inkl. Wertzuschlag.
Versand nur gegen Nachnahme.
P. Zimmer, Bremen
Bulthauptstrasse.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
- anerkannt rechte, billige -
Bezugsquelle sämtlicher Tabake empfiehlt

Sumatra-Decker (Schneeweisser Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500
Sumatra-Umblatt (Bollblatt) 140, 150, 160, 170
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115
Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170
Geschnittene Einlage 110
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140
Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130
Sondelal 110, 120
Laguni (blättrig) 95, 100
Original-Mischung 105, 110, 120
Havana 130, 200, 230, 300, 400
Becker 650
Yara-Cuba (amer.) 180, 200, 250

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen Sumatra-Vollblatt-Decken in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne gezeichnete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten Umblatt- u. Einlage-Tabaken und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft. bei Aufgabe von La. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

August Durlacher

Mannheim 2, B. 7, 9
Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Wertsteuer. Heilige Bedienung. Versand gegen Nachnahme. mit 3% Skonto. Abgabe jeden Quantums. Gr. Formenlager.

Carl Roland, Berlin SO.

Kottbuserstrasse 4. [5
Java-Deckblatt (Spada), blütenweisser Brand, Bollblatt, äußerst bedächtig, pro Pfund nur M. 2.70.
Domingo, alte, blättrige, trockene Ware, pro Pfund nur M. 1.20.

Rohtabak-Handlung Hennfoss & Maak

Altona-Ottensen
Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 25. [25

Gelesene Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Für Anfänger! Weg. Aufg. d. Fabrik. billig z. verkaufen: 70 fast n. Widelformen, mod. Fass., ar. etc. Preise m. Rad, Arbeitsbuch u. Sieben u. Krippen, Mahlen, Pressen, etc. 200 dazu pass. neue Zigarrenstifte, sowie alle z. Fabr. geb. Utensilien, alles fast neu. Offerten unter H. M. 103 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Unsern Kollegen Joh. Wendlin zu seinem am 26. Januar festzuführenden Wiegenfest sowie zu seinem 10jährigen Jubiläum als Kassierer die besten Glückwünsche. Die Kollegen und Kassenanten der Zahlstelle Jastrow.

Unsern treuen Verbandskollegen Ch. Veruug aus Moskau zu seinem am 23. d. M. festzuführenden Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche. Die Ortsverwaltung Moskau.

Briefkasten.
Jastrow 70
Moskau 70

Junker und Tabak.

Der Tabak muß für die Junker bluten. Diese Tatsache ergibt sich aus den Nachweisen über die Zoll- und Steuereinnahmen des Deutschen Reichs. Danach sind die Einnahmen aus Tabak und Tabakfabrikaten dauernd im Steigen begriffen, weingleich der Schaden, den die Tabakbesteuerung der Zigarrenindustrie seit 1910 gebracht hat, nie wieder ausgeglichen werden kann.

Infolge der hohen Besteuerung des Tabaks müssen natürlich die Einnahmen für die Reichskasse steigen. Den größten Anteil an dieser Steigerung hat die Zigarettensteuer. Von Jahr zu Jahr bringt sie höhere Erträge. Aber auch der Zoll auf Tabak ergibt gegen die Vorjahre ein Mehr; die Reichskasse macht also auf Kosten der Tabakindustrie gute Geschäfte. Das war ja auch die Absicht der Regierung und der zollwucherischen Mehrheit des Reichstages.

Unter dieser Mehrheit gibt es aber einen Teil, der nicht nur der Reichskasse, sondern seinen Klassengenossen Vorteile durch die Tabaksteuer zuschanzen wollte. Das sind die Agrarier. Erstens wollen sie nur dem arbeitenden Volk die Steuerlasten aufbürden, damit sie und ihresgleichen von Steuern verschont bleiben, außerdem aber ziehen sie infolge der traurigen Steuer- und Zollpolitik noch direkte Vorteile aus der Reichskasse.

Bringen Zölle und Steuern aus Tabak und Tabakfabrikaten ein Mehr in die Reichskasse, so wird das wieder aufgefressen durch die verschleierte Ausfuhrprämien, die in den Einfuhrscheinen auf ausgeführtes Getreide den großen Grundbesitzern gewährt wird. In den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres sind von der Reichskasse rund 124 Millionen Mark durch Anrechnung von Einfuhrscheinen auf ausgeführtes Getreide gezahlt worden. Das ist ein anständiger Happen für die nimmerlatten Agrarier. Diese Prämien an die Großgrundbesitzer fressen also einen beträchtlichen Teil dessen auf, was die Steuern und Zölle auf andere Waren einbringen, wie z. B. auf Tabak. Also muß der Tabak für die Agrarier und Junker bluten.

Das deutsche Volk läßt sich so scheeren, ohne dagegen ernstlich Widerstand zu leisten. Darum glauben die Beutepolitiker, dem Volke alles bieten zu können, sie legen sich deshalb nicht die mindeste Mühe auf. Jetzt aber sind sie beunruhigt, weil unversehens von ganz anderer Seite Maßnahmen gegen diese Ausraubung des eigenen Volkes getroffen werden sollen. Darüber gibt folgende Mitteilung Auskunft:

Der russische Handelsminister legte dem russischen Ministerrat folgende Gesetzentwürfe vor: Erstens einen Entwurf, betreffend die Ausfuhr eines Zolles auf ausländisches Getreide, das nach Finnland eingeführt wird, und zwar in Höhe von 4,80 M für 100 Kilogramm Netto auf Roggen, Gerste, Hafer, Weizen und Buchweizen in Körnern sowie Erbsen und Soja, und von 6,50 M auf dieselben Getreidearten in Mehlform. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieses Gesetzes ist noch nicht festgelegt. Zweitens einen Entwurf, betreffend die Besteuerung von Getreide in Körnern außer Reis, Erbsen und Soja, das nach Rußland eingeführt wird, und zwar in Höhe von 30 Kopeken für das Netto. Die unverzügliche Einführung der Maßnahmen ist wünschenswert, denn das System der verschleierte Ausfuhrprämien, wie es in Deutschland üblich ist, hindert die Entwicklung der russischen Landwirtschaft. Die Lage verschlimmert sich, sobald Rußland seine Unkaufschafe vergrößert und in der Feldkultur vordringende Methoden anwendet.

Diese Mitteilung bestätigt die skandalöse Tatsache, daß deutsches Getreide, besonders Roggen, infolge des Einfuhrschonensystems in großen Mengen und viel billiger nach Rußland verkauft wird, als der Preis für Roggen in Rußland beträgt und als das deutsche Volk im Inlande dafür bezahlen muß. Vielmehr muß das deutsche Volk durch seine Steuern dazu beitragen, daß die Agrarier und Junker aus diesem Zustand große Gewinne ziehen können.

Rund 150 Millionen Mark Ausfuhrvergütung wird den Agrariern mit diesem System in einem Jahre zugeschanzt und dazu müssen die Steuer- und Zollerträge der geschundenen Tabakindustrie mit beitragen. Das wird manchem Ausschluß darüber geben, warum gerade die Junkerpartei immer und immer wieder darauf hindrängt, den Tabak mehr bluten zu lassen. Er soll für sie bluten. Das Geschäft der Volksausraubung wird eben von ihnen innerhalb und außerhalb des Parlaments in unverfrorener Weise betrieben.

Verantwortlichkeit in Genossenschaftsbetrieben.

Die vor kurzer Zeit stattgefundene Differenz der Großeinkaufsgesellschaft mit ihren Frankfurter Tabakarbeitern hat zu mancherlei Erörterungen über das Verhalten von Genossenschaftsleitungen zu den Arbeitern, und umgekehrt, geführt. Die Frage ist bei der zunehmenden Bedeutung der auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Produktionsstätten wichtig genug, ausreichend besprochen zu werden. Soweit die Betriebe der in der Hauptsache von den Arbeitern geförderten modernen Genossenschaftsbewegung in Frage kommen, ist sogar die Abgrenzung des Zulässigen nach der einen oder anderen Richtung dringend notwendig. Die Arbeiterfrage ist hier doppelt interessiert: erstlich, soweit sie den modernen Konsumentenorganisationen angeht, als Käufer, die der Art der Warenherstellung nicht gleichgültig gegenüberstehen können, insbesondere nicht in bezug auf die Arbeiterfrage; dann aber auch als Arbeiter ganz direkt. Und da dürfen wir auch nicht nur an die im Augenblick in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten denken; denn es kann jeder Arbeiter gelegentlich in einen

solchen Betrieb eintreten, zumal ja Zahl und Größe der Genossenschaftsbetriebe stark wachsen werden.

Wer nun voraussetzt, daß es in Genossenschaftsbetrieben, auch in jenen der Großeinkaufsgesellschaft, zu keinerlei Differenzen und Konflikten kommen kann, ist ein unverbesserlicher Illusionist. Die Genossenschaften können sich aus dem Geßel des Kapitalismus doch nicht einfach herausheben, können sich nicht wirtschaftlich und geschäftlich isolieren, und müssen demnach dem Wirtschaftsleben Rechnung tragen. Nur in wenig bedeutsamen Dingen können sie sich einige Abweichungen erlauben in ihren Betrieben. Sie haben es selbst kund getan, daß ihre Betriebe Musterbetriebe sein sollen und müssen, daß die Löhne der Arbeiter den besten nicht nachstehen, sondern eher voraus sein sollen. Das haben die meisten Genossenschaftsbetriebe moderner Art auch zur Wahrheit gemacht. Aber immerhin: Ist denn deshalb nun jeder Konfliktstoff ausgeschlossen? Zwischen Arbeitern und genossenschaftlichen Unternehmern wird es immer einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Die Leitung z. B. irgend eines Genossenschaftsbetriebes glaubt aus Rücksichten auf das Geschäftsergebnis, für das sie ihren Auftraggebern Verantwortung schuldig ist und das sie möglichst günstig gestalten will, im Betriebe entsprechend verfahren zu müssen, um Ersparnisse zu machen; da ist irgend eine Anordnung getroffen, die für die Arbeiter eine Belastung bringt, und die Differenz ist da. Die Differenz ist vielleicht schon da, wenn diese Belastung nur eine vermeintliche ist. Es braucht sich selbstverständlich nicht um direkte Lohnfragen zu handeln. Andererseits können doch auch die Wünsche der Arbeiter auf Schwierigkeiten stoßen. Die Erfahrung bestätigt es ja. Es ist oft betont worden, daß es von den Arbeitern eines genossenschaftlichen oder von Arbeiterkorporationen errichteten Betriebes unrecht ist, weit über den bei Privatunternehmern gezahlten Lohn hinaus zu verlangen, mag sein; aber man muß, wenn man der Genossenschaft als Unternehmer gerecht wird, doch auch die Lage der Arbeiter in Betracht ziehen. Wird jeder Mensch durch seine wirtschaftliche Stellung in seinem Handeln beeinflusst, wie soll es dann nicht bei Arbeitern der Fall sein. So günstig wie die Leitung eines Betriebes ihr Geschäftsergebnis zu gestalten den Wunsch hat, so gut will auch der Arbeiter sein Einkommen günstig und immer günstiger gestalten. Und das wird in seinem Verhalten ab und zu auch in Genossenschaftsbetrieben zum Ausdruck kommen.

In der bürgerlichen Presse macht man, wenn sich einmal solche Differenzen zeigen, ein gewaltiges Geschrei; je nach dem Zweck der Werbung wendet man sich entweder gegen die Arbeiter oder gegen die Genossenschaftsbetriebe. Über diese professionellen Stankmacher wissen natürlich ebenso gut als wir, daß erstens solche Dinge für die Gesamtbewertung der Arbeiter wie der Genossenschaften eine grundsätzliche Bedeutung überhaupt nicht haben, und zweitens, daß sie gegen die streitenden Parteien ausgefacht werden, um die bürgerliche Suppe daran zu lochen. Man regt sich darüber auch nicht auf, wie denn diese Art Meinerrungen für die Beurteilung des Verhältnisses unserer Genossenschaftsbetriebe zu ihren Arbeitern und umgekehrt gleichgültig sind.

Man hat auch aus Anlaß des Frankfurter Falles in der Arbeiterpresse Stellung zu dem Verhältnis zwischen Genossenschaftsbetrieb und Arbeitern genommen, indem man das Maß dessen abzumessen versucht hat, was in solchen Fällen von dem im Gegensatz zueinander stehenden zu tun ist. Man hat von der Verantwortlichkeit geschrieben, und die Redaktion der Chemnitzer Volksstimme sowohl wie Gertrud David in den Sozialistischen Monatsheften haben den Arbeitern diese Verantwortlichkeit recht dringend eingeredet. Wir am allerwenigsten vergessen, daß immer und immer bei den Handlungen des Einzelnen sowohl, wie bei dem der Gruppen und Organisationen das Verantwortlichkeitsgefühl nicht fehlen darf. Je stärker dieses Gefühl ausgeübt, um so besser für das, was man zu unternehmen sich entschließt. Wie mir bei unseren Kämpfen allmählich der Verantwortlichkeit bewußt sein sollen, wie wir unser gewerkschaftliches Tun und Lassen gewissenhaft prüfen, so wünschen wir natürlich auch, daß jede Handlung oder Unterlassung auch von den Arbeitern eines Genossenschaftsbetriebes von dem Gesichtspunkte der Verantwortlichkeit aus geurteilt wird. Wir konzedieren auch, daß mit Rücksicht auf das bessere Lohn- und Arbeitsverhältnis, sofern es besteht, und daß ferner mit Rücksicht auf die Genossenschaftlicher Verantwortlichkeit der Arbeiter im Genossenschaftsbetriebes besonders ausgedrückt sein muß. Das möchten wir den Arbeitern dieser Betriebe auch ganz direkt gesagt haben.

Es scheint uns nun freilich recht einseitig, wenn dieses Verantwortlichkeitsgefühl nur eine Tugend der Arbeiter in den Genossenschaften sein soll. Man kann ja allerdings leicht beeinflusst werden in dieser Frage, je nachdem man in seiner Beurteilung sich entweder der Gewerkschaften oder der Genossenschaftsbewegung näher fühlt. Beistreb man sich jedoch, gerecht zu denken und die Voraussetzungen für ein solches Urteil voll wirken zu lassen, so kann man nicht anders, als daß man Sonne und Wind gleichmäßig verteilt.

Wir vermögen also nicht einzusehen, daß die Arbeiter in Genossenschaftsbetrieben allein ein solches Verantwortlichkeitsgefühl zeigen sollen. Gewerkschaften und Genossenschaften, wie sie sich in dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der G. G. W. zusammengefunden haben, sind einander hinsichtlich schuldig, denn die Interessen der einen Bewegung sind nicht geringer wie die der anderen zu achten. Auch im Spezialfall muß dieser Grundsatz

maßgebend bleiben. Das Verlangen einer Betriebsleitung gegenüber den Arbeitern ist genau so vorurteilsfrei zu prüfen, wie es umgekehrt der Fall sein muß. Wie die Arbeiter im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit ihre Forderungen und Maßnahmen genau abzuwägen haben, so muß das auch billigerweise von der Genossenschaftsleitung und allen ihren Funktionären vorausgesetzt werden. Soll aber unter allen Umständen das Verantwortlichkeitsgefühl verschieden zugemessen werden, so möchten wir sogar sagen, daß den Leitungen von Genossenschaftsbetrieben mindestens in bezug auf die Durchsetzung ihrer Forderungen und Anordnungen eine größere Verantwortung zukommt. In der Praxis wird das auch wohl meistens anerkannt durch ein gutes Verhältnis der Genossenschaften zu ihren Arbeitern, vor allem durch die meistens besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Privatbetrieben.

Nach unserer Meinung soll das Verhältnis der Genossenschaften zu ihren Arbeitern und umgekehrt vorbildlich sein. Man steht in den Genossenschaftsbetrieben doch nicht mehr auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter Untergebene sind und dementsprechend behandelt werden müssen. Genossenschaften und deren Leitungen, sowie die Arbeiter in Genossenschaftsbetrieben sollen sich bei Abmessung ihrer Interessen als gleichberechtigte Faktoren gegenüberstehen. Diese Gleichberechtigung hat aber ein Loch, wenn nicht das Verantwortlichkeitsgefühl und die Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Interessen bei beiden Teilen gleichmäßig ausgebildet ist. Daß schließlich die Interessen beider Teile in wesentlichen Punkten zusammenzuführen, muß natürlich wieder zur Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls auf beiden Seiten führen. Soll aber, wie wir oben ausgeführt haben, das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und den Arbeitern vorbildlich sein, so muß auch gleichzeitig an eine Weiterentwicklung in diesem Sinne gedacht werden. Mag sein, daß beide Teile manchmal der Meinung sind, die eine Seite habe nicht das rechte Verständnis für das Tun und Lassen der anderen; das ist vielleicht im jeweiligen Falle erklärlich, aber beide Teile haben die Pflicht, erzieherisch auf sich zu wirken, Verhältnisse und Menschen verstehen zu lernen und gerecht zu urteilen.

Je größer das Verantwortlichkeitsgefühl auf beiden Seiten ist, um so weniger Differenzen oder gar Konflikte werden entstehen. Will man nur den Arbeitern die Verantwortung aufbürden, so werden diese sich nicht nur wirtschaftlich bedrückt, sondern sich von vornherein als in allen Dingen im Gegensatz zum Genossenschaftsbetrieb und dessen Leitung und Angestellten fühlen. Das ist für beide Teile nicht gut und muß zu fortwährenden Differenzen führen. Verantwortung und Besonnenheit auf beiden Seiten gibt auch nach außen hin Genossenschaft und Arbeitern das nötige Ansehen. Wenn dann wirklich Differenzen entstehen, so werden sie nicht zum Konflikt führen und durch eine beiderseits geachtete Instanz leicht geregelt werden können, ohne daß ein Stachel des Mißtrauens zurückbleibt.

Von der Tabakindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die letzte amerikanische Industriezählung, die sich auf das Jahr 1909 bezieht, ergab den Bestand von 15 822 Betrieben der Tabakverarbeitung, die 197 637 Personen beschäftigten, nämlich 17 634 Inhaber, 3378 leitende Beamte, 9815 Kontoristen, sowie im Jahresdurchschnitt 166 810 Lohnarbeiter. Die Zahl der Lohnarbeiter schwankte zwischen 161 563 im Januar und 176 369 im Dezember.

Weitens die meisten Betriebe der amerikanischen Tabakindustrie sind sehr klein. Gar keine Lohnarbeiter beschäftigten 4995 Betriebe oder 32 Prozent der Gesamtzahl, in 8039 Betrieben waren im Jahresdurchschnitt 1 bis 5 Lohnarbeiter tätig, 1784 Betriebe beschäftigten durchschnittlich je 6 bis 20 Arbeiter, 489 Betriebe je 21 bis 50 Arbeiter, 208 Betriebe je 51 bis 100 Arbeiter, 181 Betriebe je 101 bis 250 Arbeiter, 77 Betriebe je 251 bis 500 Arbeiter, 38 Betriebe je 501 bis 1000 Arbeiter und 13 Betriebe je über 1000 Arbeiter. Die Kleinbetriebe herrschen der Zahl nach wohl stark vor, aber die Mehrheit der Arbeiter ist doch in Großbetrieben beschäftigt, auf welche der größte Teil des Produktwertes trifft.

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt

in Betrieben mit je	Arbeiter überhaupt	Prozent der Gesamtzahl
1-5 Arbeitern	15 886	9,6
6-20 "	18 697	11,1
21-50 "	15 407	9,3
51-100 "	14 668	8,8
101-250 "	28 501	17,1
251-500 "	26 982	16,2
501-1000 "	26 172	15,7
über 1000 "	20 602	12,4

In der Tabakindustrie weicht die Größengliederung der Betriebe nicht sehr viel vom Durchschnitt für alle Industrien ab. Von der Gesamtzahl der Arbeiter entfielen auf Betriebe mit je

in allen Industrien zusammen	in den Tabakindustrien	
1-20 Arbeitern	14,4 %	20,6 %
21-100 "	28,4 "	18,0 "
101-500 "	24,2 "	33,3 "
über 500 "	29,0 "	28,1 "

Von den 49 Staaten der Union haben nur verhältnismäßig wenige eine bedeutende Tabakindustrie. In vier Staaten (Pennsylvanien, Newyork, Ohio und Florida) waren im Jahre 1909 durchschnittlich über 10 000 Ar-

Better in der Tabakindustrie beschäftigt, in 5 Staaten betrug die Arbeiterzahl über 5000, aber nicht ganz 10 000, in 12 Staaten betrug sie über 1000 aber nicht ganz 5000, und in jedem der andern Staaten waren weniger als je 1000 Arbeiter in dieser Industrie tätig.

In den 9 Staaten mit der größten Arbeiterzahl gestaltete sich die Verteilung der Arbeiter auf gewisse Größenklassen von Betrieben wie folgt:

Staat	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Davon waren beschäftigt in Betrieben mit je			
		1-20 Arbeitern	21-100 Arbeitern	101-500 Arbeitern	über 500 Arbeitern
Brennstaubland	33,188	18%	25%	42%	15%
New York	30,019	21	18	30	31
Ohio	12,631	18	20	42	20
Florida	12,280	6	18	57	24
New Jersey	9,466	8	6	18	68
Nordkarolina	8,203	1	4	34	61
Illinois	8,034	51	22	10	17
Virginia	7,882	3	14	25	58
Michigan	7,876	31	19	34	33

Die größten Betriebe — mit mehr wie je 500 Arbeitern — herrschen demnach in den Staaten New-Jersey, Nordkarolina und Virginia am meisten vor. Dagegen haben Kleinbetriebe mit nicht mehr als 20 Arbeitern in Illinois relativ die meiste Bedeutung.

Das wirtschaftliche Uebergewicht der Großbetriebe tritt besonders deutlich hervor, wenn man die Betriebe nach der Höhe ihres Jahresproduktwertes gruppiert. Für die Tabakindustrie ergibt sich folgende Uebersicht:

Jahresproduktwert des einzelnen Betriebes	Betriebe		Jahresproduktwert
	Zahl	in jeder Gruppe	
Weniger als 5000 Doll.	11 060	9 164	21,5
	3 285	18 515	30,3
	1 028	26 605	42,2
	405	65 823	118,8
	64	46 704	203,9
15 822			416,7
in Prozenten			
Weniger als 5000 Doll.	69,9	5,5	5,2
5000-20 000 Doll.	20,6	11,1	7,3
20 000-100 000 Doll.	6,5	15,9	10,1
100 000-1 Mill. Doll.	2,6	39,5	28,5
1 Mill. Doll. oder mehr	0,4	28,0	48,9
100,0			100,0

Von allen Betrieben der Tabakindustrie erzeugten im Jahre 1909 11 060 oder circa 70 Prozent Waren im Werte von weniger als je 5000 Doll.; sie beschäftigten aber nur 9164 Arbeiter (5,5 Prozent) und von dem gesamten Jahresproduktwert trafen auf diese Betriebe bloß etwas über 21 Millionen Dollar oder 5,2 Prozent. Die relative Bedeutung jeder andern Betriebsgruppe ist in derselben Weise aus der Tabelle zu entnehmen. Mindestens 1 Million Dollar betrug der Jahresproduktwert von 64 Betrieben (0,4 Prozent); aber diese wenigen Betriebe beschäftigten 46 704 Arbeiter (28 Prozent) und erzeugten Waren im Werte von 203,9 Millionen Dollar (48,9 Prozent des gesamten Produktwertes der Tabakindustrie).

Mit der letzten amerikanischen Industriezählung war auch eine Erhebung betreffend die übliche Arbeitsdauer verbunden. Dabei wurde nur die Arbeitsdauer der Mehrheit der in jedem Betrieb beschäftigten Personen verzeichnet; Minderheiten, die kürzere oder längere Zeit arbeiteten, wurden den Mehrheiten zugezählt. Infolge dieser Methode sind die Ergebnisse in manchen Betriebsarten — wie etwa den Eisen- und Stahlwerken — von sehr geringem praktischen Wert. In den meisten Industrien gilt aber für die Arbeiter eines und desselben Betriebes die gleiche Arbeitsdauer, und wenn Ausnahmen vorkommen, so sind sie von geringer Bedeutung.

In der Tabakindustrie arbeiteten pro Woche:

Personen	% der Gesamtzahl
Bis 48 Stunden	29,0
Über 48 bis nicht ganz 54 Stunden	30,4
54 Stunden	8,5
Zwischen 54 und 60 Stunden	28,6
60 Stunden	13,1
Über 60 Stunden	0,4
Zusammen	100,0

Relativ die meisten amerikanischen Tabakarbeiter haben die über 54stündige bis nicht ganz 60stündige Arbeitswoche. Am nächst häufigsten ist eine Arbeitsdauer bis einschließlich 48 Stunden; hier handelt es sich um die organisierten Arbeiter der Zigarettenfabrikation, die schon vor langer Zeit den Achtstundentag errangen. Die 72stündige oder eine längere Arbeitswoche hatten 63 Tabakarbeiter. In den Südstaaten ist die Arbeitsdauer im allgemeinen erheblich länger als in den Nord- und den Zentralstaaten. Die Weststaaten haben nur wenig Tabakindustrie.

Aus dem Bericht der Mannheimer Handelskammer.

Wie im vorausgehenden Jahre so hat auch diesmal wiederum der Sachverständigen der Handelskammer für das Tabakgewerbe einen ausführlichen Bericht über die gesamte Lage der Branche gegeben, der sich mit den Berichten der einzelnen Firmen inhaltlich im wesentlichen deckt.

Je größer der Zeitraum wird, der seit Inkrafttreten des Wertungsgesetzes vom 15. Juli 1908 verfloßen ist, desto mehr köstete die Tabakbranche, daß die großen Erbschaften, die das neue Gesetz zur Folge hatte und die in früheren Jahren an dieser Stelle schon zur Genüge erörtert worden sind, sich ausgleichen würden.

Diese Hoffnung war bis jetzt eine trügerische. Wenn auch für die Zigarettenindustrie der Uffstand überwunden ist, so kann immer noch nicht die Rede davon sein, daß die Geschäftsentwicklung wieder in den betrieblichen Bahnen der Jahre vor Steuerreform zurückgekehrt hat. Nicht nur, daß die Feuerung auf dem Rohstoffmarkt bei infolge des vierzigprozentigen Wertungssatzes doppelt fühlbar machte, mit schwerer Sorge sehen alle Zweige der Tabakfabrikation auf die erste Verbrauchsannahme der glücklichen Schwärze, der Zigarette, die in sechs Jahren auf das Doppelte anwuchs.

Die Zunahme des Zigarettenverbrauchs führen folgende Zahlen vor Augen, die den amtlichen Veröffentlichungen entnommen sind. Es wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Zigaretten vertrieben und aus den Fabriken entnommen:

1908	631 Millionen Stück	= 11,9 %
1909	831	= 14
1910	1048	= 16,5
1911	1569	= 17,5
1912	1607	= 17,5

also eine ganz erhebliche Zunahme in geometrischer Progression, die nicht einmal aufgehoben wurde durch die Erhöhung der Steuerzahlungen im Jahre 1908. Ist auch diese gewaltige Steigerung sicherlich zum Teil der Mordelichtung zuzuschreiben, so läßt doch die Tatsache, daß im Gegensatz zu andern Tabakfabrikationen der Zigarettenverbrauch durch die Steuererhöhung nicht gestillt hat, den Schluß zu, daß die Zigarette, die einem anderen Steuerhystem unterliegt, bei der Erhöhung zu günstig weggenommen ist. Sachverständige haben schon damals diese Ansicht vertreten und den maßgebenden Instanzen mit guten Gründen vorgebracht, aber ohne Glauben zu finden.

Im Jahre 1911 hatte die Zigarettenfabrikation mit über neun Milliarden Stück die Zigarettenindustrie, die diese Bilanz nicht erreichte, der Stückzahl nach überflügelt. Bei rund 15 300 Volkarbeitern war der Fakturwert der Zigaretten rund 130 1/2 Millionen Mark, der der Zigaretten bei rund 141 000 beschäftigten Volkarbeitern rund 400 1/2 Millionen Mark. Wenn die Steigerung des Zigarettenverbrauchs in gleicher Weise fortschreitet, dann wird in absehbarer Zeit auch der Fakturwert des Zigarettenverbrauchs erreicht sein. Zur Herstellung des gleichen Fakturwertes in Zigaretten wären aber nur ungefähr 45 000 Arbeiter erforderlich, also nur 1/3 der zur Erzeugung des gleichen Fakturwertes in Zigaretten nötigen Anzahl. Diese Zahlen müssen bei allen einschichtigen Volkswirtschaftlern schwere Bedenken auslösen, denn die Zigarette ist in der Hauptsache ein Maschinenprodukt, während die Zigarettenindustrie vielen Tausenden von Arbeitern gerade in wirtschaftlich schwachen Gegenden lohnende Arbeit gibt.

Ueber die Arbeiterverhältnisse in der Tabakindustrie wird berichtet: Es fanden im Berichtsjahre kaum Arbeiterentlassungen statt; im Gegenteil, es zeigte sich eher ein Mangel als ein Ueberfluß an Arbeitskräften. Der Grund hierfür ist aber nicht etwa ein Mangel des Geschäftsganges, sondern der ständige Uebergang von Zigarettenarbeitern in andere Industriezweige; denn der Geschäftsgang war durchweg ein schleppender.

Gänzlich neue Fabriken wurden nicht eröffnet; zwar wurden von bestehenden Firmen neue Betriebe da und dort eingerichtet, aber nicht etwa wegen Ausdehnung des Geschäftes, sondern wegen stärkerem Abgang von Arbeitern aus Orten, wo diese Firmen bereits arbeiten ließen. Die baulichen Veränderungen, die teilweise stattfanden, waren eine Folge der in Kraft getretenen bundesrechtlichen Verfügung, wonach in Zigarettenfabriken für jeden Arbeiter zehn Kubikmeter Luftraum vorgeschrieben sind. Die Zahl von männlichen Lehrlingen, die sich als Zigarettenarbeiter ausbilden wollten, nimmt von Jahr zu Jahr ab; nur noch an ganz abgelegenen Orten wenden sich männliche Lehrlinge der Tabakindustrie zu. Es hat den Anschein, als ob in nicht zu ferner Zeit fast nur noch weibliche Arbeiter in der Zigarettenindustrie beschäftigt werden. Wenn auch die Arbeitslöhne von Jahr zu Jahr überall gestiegen sind, so ist doch die Entlohnung keineswegs als eine glänzende zu bezeichnen.

Während des Wahlkampfes für die Abgeordneten der Wahlkreise in der Reichstagskammer erschien eine von Seiten der christlichen Gewerkschaften geführte Broschüre, die eine Lohnforderung begründete. Wenn die Arbeiter sich für diese Idee nicht in dem Maße, wie man erwartet hatte, begeisterten, liegt das wohl in der klaren Einsicht über die tatsächlichen Verhältnisse. Der Inhalt dieser Broschüre bzw. die aufgeführten Zahlen dürften allerdings nur zum Teil den Anspruch auf Richtigkeit machen. Es wurden darin die Verhältnisse der unterbaldischen Zigarettenarbeiter beleuchtet und unter Inanspruchnahme dieses Materials in einem Schreiben an den Verband der Zigarettenfabrikanten Lohnnachbungen und Mindestlöhne gefordert.

Der Verband der Zigarettenfabrikanten verhielt sich diesen Forderungen gegenüber als zurzeit nicht annehmbar ablehnend, denn trotz des im vollen Gange sich befindenden Weihnachtsgeschäfts ist der Zeitpunkt für derartige Forderungen so schlecht als möglich gewählt, weil im Laufe des Jahres infolge des zum Teil klauen Ablasses sehr viel auf Vorrat gearbeitet wurde und den Fabrikanten, abgesehen von den sich nach und nach ansammelnden Vögern, wegen des tatsächlichen schlechten Verdienstes eine Erhöhung der Löhne unmöglich ist.

Auch lassen sich in unserer Branche nicht wie bei anderen Industrien einheitliche Löhne einführen, weil bei der Zigarettenfabrikation für die Lohnfestlegung viele Bedingungen mitsprechen, die in jedem einzelnen Betriebe voneinander abweichen, denn hier muß das zu verarbeitende Rohmaterial, die Art der Herstellung usw. in jedem einzelnen Falle besonders berücksichtigt werden, so daß sich ein einheitlicher Rohstoff einfach nicht aufstellen läßt.

Die freie Gewerkschaft steht übrigens den Forderungen der Christlichen gegenüber gewehr bei Fuß, und zwar dürfte der Grund dafür wohl in der Erfahrung, die sie innerhalb der ihnen nachstehenden Betriebe (Fabriken der Grobkeimlaufgesellschaft) in reichlichem Maße zu machen Gelegenheit hatte, zu suchen sein.

Anmerkung der Redaktion: Wir konstatieren also zunächst, daß eher ein Mangel als ein Ueberfluß an Arbeitskräften zu bemerken war. Da ist es doch sonderbar, wenn es an anderer Stelle des Berichtes heißt, daß infolge des klauen Ablasses im Laufe des Jahres sehr viel auf Vorrat gearbeitet werden mußte und sich die Läger an sammeln. Wenn solch Vorrat an fertigen Zigaretten vorhanden war, konnte doch wohl ein Mangel an Arbeitskräften eigentlich nicht eintreten. Aber es hat seinen guten Grund, daß man einmal hin und einmal her schreibt. Mit dem Mangel an Arbeitskräften wird nämlich die auch im Berichtsjahre nicht seltene Verlegung von Betrieben begründet. Um nicht lagen zu müssen, daß es die Sucht nach Profit ist, welche die Unternehmer in die hitzigen hinterwäldlerischen Orte treibt, muß man schon den Vorwand gebrauchen, daß es an den bisherigen Betriebsstätten an Arbeitskräften mangelt. Dandell es sich um die beschriebenen Forderungen der Arbeiter, so kann man natürlich nicht sagen, daß sie wegen Arbeitermangel abgelehnt wurden, sondern man findet schnell den üblichen Einwand, daß das Geschäft langsam geht und Zigaretten in Masse und Fülle vorräthig sind. Eines kann nur stimmen. Aber da wir über die Verhältnisse im Bezirk der Mannheimer Handelskammer auch ein wenig Erfahrung haben, stellen wir fest, daß dort von einem klauen Geschäftsgang im Jahre 1913 in Anbetracht der ganzen Verhältnisse in der Zigarettenindustrie des ganzen Reiches nicht geredet werden kann. In ganz Baden ist der Geschäftsgang ein guter gewesen. Es trifft allerdings zu, daß die Zahl der männlichen Tabakarbeiter auch in Unterbaden relativ und absolut immer geringer wird und daß männliche Lehrlinge nur noch in abgetragenen Orten zu finden sind. Aber woran liegt das? Sagt doch der Dandellammerbericht selbst, daß die Entlohnung keineswegs als eine glänzende zu bezeichnen ist. Wir sagen, sie ist eine mäßige. Es war ja eitel Dummheit, als man in der „Süddeutschen Volkszeitung“ von einem durchschnittlichen Durchschnittseinkommen von 17,40 M. rebeil. Berichten die Tabakarbeiter Unterbodens durchschnittlich 17,40 M. pro Woche, so würde der Handelskammerbericht mit Rücksicht auf die in Unterbaden abgeleiteten Zahlen auch wohl kaum von „keinemwegs glänzenden“ Löhnen gesprochen haben. Jedermann weiß nämlich, daß es mit den Lohnverhältnissen bitter schlecht stehen muß, wenn eine Handelskammer als Vertreterin der Unternehmer von nicht glänzenden Löhnen spricht, zumal das Urteil doch nur relativ von ihr gemeint ist.

Die Anmerkungen über die Möglichkeit, in der Zigarettenindustrie einheitliche Löhne einzuführen, überseht man, da wir erst kürzlich den Auslassungen der „Süddeutschen Volkszeitung“ gegenüber unsere Meinungen geäußert haben.

Der Bericht sagt, daß wir gegenüber den Forderungen der Christlichen gewehr bei Fuß gestanden haben wegen unserer Erfahrungen in den Fabriken der Grobkeimlaufgesellschaft. Zunächst das eine: Die Forderungen der Christlichen sind von uns als durchgerechtfertigt betrachtet worden; wenn wir nicht ebenfalls Forderungen gestellt haben zur Zeit, als die Christlichen sie stellten, so hat das seine Ursachen in der Tat. Unsere Erfahrungen lehren uns, daß nur ein konsequentes Vorgehen gegen die unterbaldischen Zigarettenfabrikanten Erfolg verspricht. Den Zeitpunkt dafür zu wählen, muß die Mannheimer Handelskammer wohl überdell und s überlassen. Sie wird ja ohnehin sehr genug gewahrt werden.

Was nun die Erfahrungen mit den Betrieben der Grobkeimlaufgesellschaft anbelangt, so haben uns diese gerade gelehrt, daß auch die unterbaldischen Zigarettenfabrikanten höhere Löhne zahlen können, als sie jetzt zahlen. Als die Christlichen einen Mindestlohn von 7 M. pro Woche forderten, leiteten die unterbaldischen Fabrikanten ab, aber die W. G. G. zahlte als Mindestlohn 8,80 M. pro Woche; und dabei hat sie musterzählige Arbeitsräume und sonstige soziale Einrichtungen für die Arbeiter geschaffen, um die sich die unterbaldischen Fabrikanten den Teufel scheren. Wenn wir es nicht schon gewußt hätten: die Erfahrungen in den „uns nachstehenden“ Betrieben haben das Verhältnis zwischen Unternehmerprofit und Arbeitslohn, ganz besonders in Unterbaden, gezeigt. Das werden wir natürlich den unterbaldischen Tabakararbeitern nicht verschweigen, damit sie sich im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisieren und das Gewehr nicht bei Fuß, sondern im Anschlag halten.

Rückblick auf das Jahr 1913.

(Schluß.)

Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Vorgänge im Berichtsjahre bildeten die großen Lohn- und Tarifbewegungen. Wenn auch die Voraussage, daß das Jahr 1913 ein Kampfsjahr von außerordentlicher Bedeutung sein werde, sich nicht ganz erfüllt hat, bu es gelang, die umfangreichsten Bewegungen friedlich zum Abschluß zu bringen, so waren doch noch immerhin große Kämpfe zu verzeichnen, vor allem im Malergewerbe, dessen Unternehmertum es darauf abgesehen hatte, die Arbeiterorganisationen wegzublenden zu lassen, nicht minder auch in der Textilindustrie, wo das unbesonnene Vorgehen der Arbeiterschaft selbst schwere Organisationsverluste nach sich zog. Größere Kämpfe waren auch in der Einweisschifferei, in der Krefelder Färberei, in der Stuttgarter Maschinenindustrie, in der Berliner Herrenkonfektion und im Esslinger Hosen zu verzeichnen; sie endeten mit Ausnahme des Berliner Schneidbrettelns und des großen Kampfes der Maler erfolglos. Darin zeigte sich wiederum die der Arbeiterschaft nachteilige Wirtschaftslage, die den Erfolg ihrer Lohnkämpfe fast völlig in Frage stellte. Friedlich hatten auch die Arbeitgeber des Malergewerbes mit ihrer großen Auswertung kein Glück; sie bezahlten ihr provisorisches Drauflosgehen mit der Verschlechterung ihrer Organisation. Aber das Gewerbe hat durch diesen Kampf schweren Schaden gelitten, den auch die widerwillig hincingelegene Arbeiterschaft jetzt auskosten muß. Angesichts dieser Ungunst der Verhältnisse war es doppelt verdienstlich, daß im Baugewerbe und Holzgewerbe die drohenden schweren Kämpfe vermieden wurden, wie es doppelt tabellenswert war, daß in der Schiffbauindustrie die Arbeiter sich nicht halten ließen und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen den ganzen Erfolg der eingeleiteten Lohnbewegung verscherzten. Die Erinnerung an jene Vorgänge muß die bittersten Empfindungen auslösen. Es ist betäubend, zu sehen, wie eine jahrzehntelange gewerkschaftliche Erziehungsarbeit an der Arbeiterschaft dieser Meisterwerkstätten spurlos vorbeigegangen ist, wie sie sich gegen jede Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Methoden auflehnt. Erstensicherweise handelt es sich nur um Ausnahmefälle, die mit der wachsenden Festigung der Organisationen schwinden werden. Im vitalen Interesse der Gewerkschaftsbewegung aber ist es gelegen, daß sich solche Vorgänge so wenig als möglich wiederholen und daß die Gewerkschaften in jedem Moment auf die Disziplin ihrer Mitglieder rechnen können.

Die Tarifbewegungen im Bau- und Holzgewerbe sind erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden. Ein großes Verdienst um die schiedliche Ausgleichung der Differenzen haben sich dabei die Herren Unparteilichen erworben, denen der Dank der gesamten Beteiligten wie auch der Öffentlichkeit gebührt.

Das bedeutsamste Ereignis des verfloßenen Jahres war zweifellos die Genehmigung und Verleibung der „Volksfürsorge“, die in den wenigen Monaten ihres Bestehens nicht allein eine ganz erhebliche Werbekraft entfaltet, sondern auch auf das private Volksversicherungsgeschäft bereits einen recht heilsamen Einfluß ausgeübt hat. Wohl selten hat ein Unternehmen so zahlreiche und mächtige Freunde gehabt wie die neugegründete „Volksfürsorge“ und ohne die starken Stützen der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen wäre sie verloren. Aber nun wird sie dem Sturm der Gegner Trotz bieten und ein Vort der Bedrückten werden, dem eine schöne Zukunft sicher ist.

Die Arbeiterbewegung hat im Jahre 1913 einen schweren Verlust erlitten. Wir können den Bild nicht zurückschweifen lassen, ohne des Hinscheidens unseres Führers August Weber zu gedenken, der ein ganzes Leben treuer Hingabe und rastloser Arbeit der Sache des Proletariats gewidmet hat.

Die sozialpolitische Ernte des Berichtsjahres war überaus dürftig. Wäre nicht das Angestellten-Versicherungsgesetz in Kraft getreten, so hätten wir große Mühe, ein positives Ergebnis festzustellen. Insbesondere hat die Reichsregierung gegenüber der Arbeitslosennot verlagert und die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung wie auch die Förderung der kommunalen oder landesrechtlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Sie hält das Problem der Arbeitslosenversicherung für ungenügend ausgereift und will sich vorläufig mit dem Ausbau der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsvermittlung begnügen. Das gesamte System, das die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter- und Angestelltenverbände mit öffentlichen Mitteln subventioniert, lehnt sie ab, weil es den in Unternehmen treibenden unangenehm empfundenen Organisationsbedenken kräftigt. Die Arbeiter sind also auch weiterhin auf die geringen Mittel der Selbsthilfe verwiesen. Daß die Arbeiterschaft ihre Arbeitslosen nicht verankert, beweisen die großen Sammlungen in Berlin und anderen Städten aus Anlaß des Weihnachtsestes. Die Verhinderung gegenüber dieser im Rechen anzu bereiten, im Neben aber engherzig-klassenfeindlichen Regierung wird indes durch den abnehmenden Sandvult der letzteren weiter um sich greifen und die politischen Gegensätze unendlich verschärfen.

Die rühriger waren die leitenden und maßgebenden Kreise Deutschlands beim Abbau tätig. Ihr Vorkoh konzentrierte sich in erster Linie auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten, dem man diesmal von Seiten des Arbeitgeberverbandes und des Streiklosgewerks zu Hilfe gehen will. Ein wahrer Demoskratisch reaktionärer Mächte, vom großindustriellen und adäquieren Schornacherer bis zum freihändlerischen liberalen Ansehens, hat sich zusammengelunden zum betrieblen Kampfe gegen die Gewerkschaften. Ihre Klänge im Deutschen Reichstag bereite der Regierung nicht geringe Verlegenheiten. Man blüht und überbert diese Verschiebungen auf Einschränkung der Koalitionsfreiheit, möchte sich aber doch nicht rückwärts zu ihnen begeben, da sie an der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit scheitern würden. Anders ist daran nicht zu zweifeln, daß die verbündeten Regierungen gegen das Koalitionsrecht vorgehen werden, sobald sie einen gewissen Reichstag gefunden zu haben glauben. Mehr als je muß deshalb das deutsche Volk darüber wachen, daß die Wahrung seiner besten Rechte in den richtigen Händen ruht.

Der Kampf um das Koalitionsrecht hat bereits zu einer politischen Aufwindung geführt, die die gesamten Angestelltenverbände auf die Seite der Arbeiterschaft gedrängt hat. Die Leitung der Deutschen Kunst würde sicher die Wahrung dieser als Vertreter seiner Organisation inunlerenden Angestellten Barou ver-

lieben haben, wenn sie den Sturm vorausgesehen hätte, den ihr Vorgehen einsetzte. Die freien Gewerkschaften gab dieser Maßregelung Gelegenheit, die Anlegung ihrer Reihen inniger mit der Wahrung gewerkschaftlicher Interessen zu verbinden und solche Vanität zu bevorzugen, die Gewähr dafür bieten, daß ihre Angehörigen sich ungehindert koalieren dürfen. Der Gewerkschafts- und Solidaritätsgedanke hat durch diesen Vorgang in den Kreisen der gesamten Angestelltenbewegung eine starke Belebung und Förderung erfahren.

Die steigende Arbeitslosigkeit wird auch dem kommenden Jahre ihren Stempel aufdrücken. Aller Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krise, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer entgegen. So drückend ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aus neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorzüglich abgemessenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfsphäre herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den anwachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftskongreß Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe ausbrechen, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. Es können wir auch der dunkelbewölkten Zukunft getrost ins Auge blicken und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisationen aufwenden, denn nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

Correspondenzbl. d. Gen.-Komm.

Mitteilungen aus dem Beruf

(B. G.) Keine Uebertretung der Bundesratsverordnung. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Februar 1907 ist es verboten, in Betrieben der Zigarrenindustrie Arbeiter einzustellen, die von einem andern Arbeiter verpflichtet worden sind und von diesem entlohnt werden. Ferner ist es nach der gleichen Bekanntmachung untersagt, in dem Arbeitsraum Tabakmengen zum Trocknen lagern zu lassen. Der Fabrikbesitzer Friedrich Koch aus Wulferdingen (Kreis Minden) sollte gegen diese Bestimmungen verstoßen haben. Er beschäftigt in seiner Zigarrenfabrik eine fünfzehnjährige Arbeiterin, die von einer anderen Arbeiterin eingestellt war und entlohnt wurde. Das Schöffengericht hatte ihn deswegen zu 3 M Geldstrafe verurteilt. Bei einer Fabrikrevision wurde festgestellt, daß die fünfzehnjährige Arbeiterin auf einem Rahmen — nach der Auflage zum Trocknen — Tabak rechtswidrig ausgebreitet hatte. Das Schöffengericht hatte nicht für erwiesen erachtet, daß der Tabak zum Trocknen ausgebreitet war und hatte den Angeklagten freigesprochen. Hiergegen legte der Anwalt Berufung ein. Der Angeklagte hatte sich heute vor der Strafkammer Bielefeld zu verantworten. Er führte an, daß der Tabak auf dem Rahmen schon getrocknet und nur zur Verarbeitung ausgebreitet war. Diese Auflage wurde von einer früheren Arbeiterin seiner Fabrik bestritten. In Anbetracht dieses Resultats der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Aus Schweden. In der jährlichen Versammlung der vereinigten schwedischen Tabakfabriken wurde mitgeteilt, daß die Trustgesellschaft 50 Tabakfabriken angekauft habe von denen 31 geschlossen werden sollen, so daß der Betrieb sich auf 19 Fabriken verteilt. Das Anlagekapital wird mit 2 165 000 Kronen angegeben.

Zahl der Tabakarbeiter in Norwegen. In der Tabakindustrie Norwegens waren im Jahre 1912 648 männliche und 575 weibliche, zusammen also 1223 Arbeiter, beschäftigt.

Tabakarbeiterorganisation in Bulgarien. Als der Krieg auf dem Balkan begann, befürchteten wir, daß unsere bulgarischen und serbischen Bruderorganisationen möglicherweise vernichtet werden könnten. Schwere Schläge sind denn auch über die Gewerkschaften in den beiden Ländern hereingebrochen; so wird in einem bulgarischen Berichte gesagt, daß ganze 500 Mitglieder im Lande verblieben, und diese waren meistens Frauen und Jugendliche. Immerhin geht es jetzt wieder vorwärts und die Gewerkschaften sammeln sich allmählich wieder; aus 17 Orten wird schon wieder ein Gesamtmitgliedsverband von 4391 erwählt. Die Tabakarbeitergewerkschaft hat darunter 312 Mitglieder. Hoffentlich erscheint auch der bulgarische „Tabakarbeiter“ bald wieder.

Die Tabakausfuhr Brasiliens. In den letzten sieben Jahren hat die Tabakausfuhr Brasiliens betragen:

Jahr	Wert in Mkrs (Papier)
1906:	23 640 000
1907:	29 692 000
1908:	15 284 000
1909:	29 781 000
1910:	34 149 000
1911:	18 489 000
1912:	24 708 000

Diese Zusammenstellung zeigt, wie die Tabakerteine hinsichtlich der gewonnenen Menge außerordentlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Aber auch die Preise zeigen lebhaftes Schwanken.

Bewegungen im Beruf.

Stregan u. Schl. Die Differenzen in der Zigarrensortierung der Firma Schärle u. Comp. sind noch nicht erledigt. Vor Bezug von Zigarrensortierern wird gewarnt.

Steinleben i. Ob. Die Firma Böckmann versucht die Löhne zu kürzen. Kollegen, die bei dieser Firma in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher an die zuständigen Gewerkschaften wenden.

Amerika. In der Zigarrenindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika herrscht, wie von dem „Cigar Makers' International Union of America“ gemeldet wird, eine sich scharf fühlbar machende Geschäftsflaute und demzufolge eine große Arbeitslosigkeit. Organisierte und unorganisierte Zigarrenmacher sind ohne Beschäftigung und haben keine Aussicht, solche zu erhalten. Angesichts dieser gemeldeten wirtschaftlichen Krise warnen wir die deutschen Kollegen, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Erwiderung.

Der Kollege Wilhelm Brand antwortet in Nr. 2 des Tabak-Arbeiter seine Ansichten über das Abliefern der Zigarren in der Fabrik und in der Hausarbeit. Auf die Hausarbeit will ich nicht eingehen, weil bei der G. E. G. nur Fabrikarbeit in Frage kommt. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß Kollege Brand mit seiner Meinung bei der Kollegenschaft wenig Anklang finden wird; zumal seine Ansicht für die Arbeiter eine Verschlechterung und mehr Schläge bedeutet, als man sie bei anderen Ablieferungsarten gewohnt ist. Ich meine auch, nachdem über diese Frage in Tabak-Arbeiter bereits sehr viel geschrieben worden ist, sollte der Kollege zu einer anderen Ueberzeugung gekommen sein und wissen, wie die meisten Kollegen zu der Ablieferungsfrage stehen. Jedenfalls will ich dem Kollegen B. keinen Vorwurf machen, und es mag sein, daß ihm ein Ideal vorzweht. Idealismus leben, Hoffnung hegen! Wer hat nicht schon alle diese schönen Sachen gepflegt? Wir sagen uns, was der Arbeiter sich errungen hat, soll er festhalten und zu verbessern suchen.

Nun schreibt aber Kollege B., daß er die Rahmenablieferung vorzieht und daß in 10 bis 12 Minuten 600 bis 700 Stüd aufgelegt werden können. Solch ein Tausendkünstler fehlt uns hier; er würde Effekt bei uns Stumpfern machen, trotzdem die meisten von uns schon in verschiedenen Gegenden des Reiches gearbeitet haben. Aber die Sachen liegen doch etwas anders. Vorausgeschickt will ich, daß wir seit einer Woche auslegen, oder, wie Kollege B. sagen würde, aus technischen Gründen diese Neuerung einführen haben. Wir müssen aber (aus technischen Gründen!) jedesmal 300 bis 400 Stüd auflegen; tüchtige Koffer müssen also täglich zweimal aufgelegt, Mittags und abends legen wir aber unzählige Zigarren in Kisten; das sind solche Dinge, wie man sie vielleicht schon in Eisenwarengeschäften gesehen hat. Das geschieht auch aus technischen Gründen, wie ich annehme. Nun denkt man sich, daß die Zigarren, wenn sie befeuchtet sind, zum Sortieren auf den Rahmen kommen. Weit gefehlt! Jetzt werden die Zigarren erst in große Kisten oder kleine Säcke gepackt und erst erst sind sie für den Sortierer fertig. Man rate nun einmal, wozu denn dies alles geschieht! Welche (technische!) Rechnung kommt dabei heraus?

Das Stehenbleiben beim Rahmenabliefern wird bei der G. E. G. nicht verlangt. Wie liegen es uns auch nicht gefallen.

Nun, Kollege Brand, hilft du nach deinen Erfahrungen unser Vorgehen nicht für richtig? Aber dann komme bitte zu uns und belehre uns eines Besseren! Verwandle dich aber nicht in Widersprüchler; denn was du dem Vorstand für Vorschläge empfiehlst, gilt auch für uns. Die Gründe, die den Vorstand veranlaßt haben, unsere Angelegenheit zur Verbandsfrage zu machen, sind doch durchschlagend gewesen.

Ich schreibe diese Zellen nun wahrhaftig nicht, um die Gewerkschaft zu schädigen. Soweit wir verheiratet sind, sind wir alle Mitglied des Konsumvereins, sind auch alle politisch organisiert; in allen Körperchaften am Orte sind Tabakarbeiter vertreten, wie man es von freien Gewerkschaften verlangen kann. Unsere Rechte aber verteidigen wir ebenso pflüchtigemäß.

Zum Schluß mache ich auf die Broschüre des Kollegen v. Elm: „Gewerkschaften und Genossenschaften“, aufmerksam. Das Studium derselben würde für viele Kreise unserer Kollegen ausfüllend und belebend wirken.

W. Friedrich, Frankenberg i. S.

Anmerkung der Redaktion: Wir bitten die Kollegen, fernerhin rein sachlich zu verfahren und ihren Zuschriften keinerlei persönliche Spize zu geben! Auch mögen die Einsender hinsichtlich der Ablieferungsfrage, daß es sich bei der Frage der Ablieferungsart nicht um die G. E. G. und das Vorkommnis in ihrem Frankenberg betriebe handelt. Wenn wir die Frage der Ablieferungsart in Tabak-Arbeiter zur Diskussion gestellt haben, so geschah es aus dem Grunde, ein rein sachliches Urteil aus den Auffassungen und Erfahrungen der Kollegenschaft zu gewinnen, das bei etwa vorkommenden Fällen als Richtschnur des Handelns dienen kann, zumal wir der Meinung waren, daß bei Erledigung der Frankenberg Differenzen nicht überflüssig sachverständige Klarheit über das Rahmenabliefern und seine Wirkung auf den Verdienst der Arbeiter herrsche. Also bitten wir, über diese Frage jetzt nicht polemisch, sondern sachmännlich zu schreiben! Das gilt natürlich für alle.

Zum Zigarrenablieferungssystem.

(Der Einsender kritisiert zunächst den Schiedspruch in Sachen der G. E. G. gegen die Frankenberg Kollegen. Wir lassen das fact aus Gründen, die wir bei dem Einsender des Kollegen Friedrich in heutiger Nummer des Tabak-Arbeiter vermerkt haben, Neb. d. T. A.)

Ob Rahmenablieferung Mehrarbeit ist, dafür ein Beispiel: Für die geschäftliche Ueberlicht würde es wohl besser sein, wenn die Zigarren der Fabrik über den Eig des Unternehmens zu den Abnehmern kämen; doch würde das außer Frucht und Zeitverlust auch Mehrarbeit, und damit größere Ausgaben, also weniger Gewinn, bringen. Genau so geht es im Kleinen den Arbeitern beim Rahmenabliefern: sie müssen, nachdem sie zuerst die Zigarren in den Schragen gepackt haben (denn diese benötigt man auch beim „modernem“ Abliefern), sie nochmals zur Hand nehmen, um sie auf Rahmen aufzulegen. Ist das nicht zeitraubend und umständlich? Nehmt es nicht gerade bei uns Tabakarbeitern: Zeit ist Geld, und Geld ist Brot?

Ueber das Vorkommnis in Frankenberg herrscht in Partei- und Gewerkschaftskreisen vielfach große Unklarheit. (Na, Gelegenheit, sich zu unterrichten, war doch genügend bei Neb. d. T. A.) Nichts wäre darum angebracht, als die Aufhebung des Beschlusses 58c des Kölner Gewerkschaftskongresses. Die Arbeiterbewegung mit ihren Einrichtungen ist eine Bewegung der Massen, hervorgerufen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Und sollten sich Fehler zeigen, so müssen sie eben verbessert werden. Vorkommnisse ist nun einmal nichts auf der Welt. Die Gesetze der Vererbung, Einwirkung der Verhältnisse zeigen sich eben auch im Wirtschaftsleben. Wir brauchen uns deshalb der Fehler in unserer Bewegung, insbesondere auf genossenschaftlichem Gebiete, unseren Feinden gegenüber nicht zu schämen. Wir lernen von ihnen und bessern sie. Gerade die Gewerkschaften haben am meisten mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu rechnen und mit einzelnen ihrer Faktoren geschäftlich zu tun. Um so mehr wächst für uns allen die Pflicht, die Entwicklung der Gewerkschaften besonders zu überwachen und zu lenken im Sinne unserer Ideen.

Began i. S.

A. Bergholz.

Arbeitsmethoden.

Die Entlohnung der Arbeitskraft nach Stückzahl ist wohl die raffinierteste und lediglich nur den kapitalistischen Interessen dienende Entlohnung. Für die Arbeitskraft ist jede Minute kostbar. Und je solche Veränderung einer Arbeitsmethode, die mit Heftigkeit verbunden, erweist das Gefühl einer abermaligen Verkürzung des Stücklohnes. Der Schrei der Frankenberg Kollegen ist nur die Wirkung dieser Ursache gewesen. Die Methode der Ablieferung mag man beurteilen wie man will, ob sie auf der einen Seite die Zweckmäßigkeit der Zwischenangelegenheiten fördert oder nicht, ob sie den äußersten Glanz in der Darstellung der Ware und zur weitgehenden Konkurrenzanstrengung der Stückerbeiter treibt, die Wirkung ist gleich unangenehm für die Arbeiter. Das Rahmenabliefern habe ich und ein großer Prozentsatz unserer Kollegen, die gebildet sind, immer am unangenehmsten empfunden. Da nach A. B. die Ablieferungsgelt. Alle Kollegen eilen nach den Rahmen. Wer am schnellsten und gut zu Belust ist, der erwirbt die besten Rahmen

und der gebrechliche Kollege muß mit den Arbeiterbluteln vorlieb nehmen. Jetzt geht das Auslegen los; der Arbeitsaal wird überhäut. Kann ich diesem oder jenem zuvorkommen? Zeit ist Geld! Und ein Stück Kollegialität geht zum Teufel. Da steht man nun, den Rahmen zwischen Wand und Leib gedrückt, wartend, bis man als Arbeiter oder achter oder noch später an die Reihe kommt. Daß erschöpft ist man froh, daß man wieder auf seinem Schemel hoch. Ausnahmen sollen gelten in der Kollegialität und Humanität, manche Freundeshand hat mir geholfen. In der Kleinablieferung ist das in den Sorten Hineinlegen wohl das schlaueste. Kein Unternehmen, im besonderen wenn Tarife vereinbart sind, — und dieses gilt für die G. E. G. in erster Linie, — das mit Änderungen in der Arbeitsmethode vorgeht, zumal wenn das jahrelange Bestehen einer Arbeitsform befestigt wird, darf sich wundern, wenn seitens der Benachteiligten Schritte unternommen werden, um sich durch die Organisation zu schützen. Und durch eine Zulage, die bei der G. E. G. ja auch erfolgt ist, ist die Benachteiligung durch diese neue Arbeitsmethode bargelegt. W. H.

Wahrheitsliebe der „Christen“.

Die Düsseldorf „Tabakarbeiter-Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer 3: „Über es hat sich während der Aussperrung geregelt, daß auch nach der „neueren Düsseldorf Methode“, um mit dem „Tabak-Arbeiter“ zu reden, ganz verträglich gearbeitet werden kann. Das Verhältnis wurde erst dann wieder ein anderes, als der rote Verband nach der Aussperrung mit einem über alle Rahmen wüsten, persönlich geschäftigen Kampf einsetzte.“

Der gute Mann, der diese Unwahrheit geschrieben hat, scheint Wahrheit und Dichtung nicht mehr unterscheiden zu können. Als die Aussperrung beendet war, ist vom „roten“ Verbands nicht in der geringsten Weise gegen den christlichen Verband gekämpft worden, am allerwenigsten in geschäftiger Weise. Verurteilt ist auf der Konferenz, daß die „Christen“ die Reiner-Kommission noch vor Wiederaufnahme der Arbeit gesprengt hatten und die Christen schon, als die Schlusskonferenz stattfand, bei den Meistern über die Aufnahme der Arbeit verhandelt und bestimmt hatten. Weder in Versammlungen noch in der Presse hatte die Gausleitung des „roten“ Verbandes die Christen angegriffen oder geschäftig bekämpft. Da erschienen kurz hintereinander drei Flugblätter, welche in wohl noch nicht dagewesener verlogener Weise sich gegen unsere Gausleitung richtete. Aus privaten Unterhaltungen wurden Bruchstücke herausgerissen und in entstellter Form wiedergegeben. Was hat der „rote“ Verband dazu getan? Die Gausleitung hat in ganz knapper Form die sachlichsten Angriffe in der „Vollmacht“ zurückgewiesen. Die Lügen richtig gestellt. Daß bei dieser Nichtstellung auf die Handlungsweise der Angreifer hier und dort eingegangen werden mußte, ist wohl selbstverständlich. Die drei gemeinen Flugblätter sind noch als Wahrschreiben „christlicher“ Kultur in unserm Besitz und stehen zur gefälligen Belegung.

Wie kam der „christliche“ Verband zu einer solchen Handlungsweise? Die Sprengung der Reinerkommission war ein schwerer Fehler des „christlichen“ Verbandes; darüber sind sich die westfälischen „Christen“ auch klar. Um nun den Sturm im eigenen Lager abzuwehren mußten die Christen auf die „rote Gausleitung“ gehen werden. Ferner glaubte der christliche Verband im Rücken sitzen zu können. Man hatte verbreitet, daß in einigen Orten die „roten“ Mitglieder Schwierigkeiten bei Beendigung der Aussperrung machten, mit Austritt aus dem Verbands drohten, weil sie mit dem Erreichten nicht zufrieden waren. In diesen so vorbereiteten Orten wurden nun hauptsächlich die Flugblätter verbreitet. Die Kollegen in den in Betracht kommenden Orten kannten aber den Schreiber und den Zweck dieser niedrigen Pamphlete. Ordnen des Schiedspruches konnten die „Christen“ in Westfalen nicht spielen. Hierbei ist ihnen auf die Finger geklopft worden; und das scheint man in Düsseldorf nicht verschmerzen zu können.

Wie dann der „christliche“ Verband hier in Westfalen gehandelt hat, ist sicher nicht vertrauenswürdig; wir erinnern nur an Werke, wo er seiner paar Mitglieder den Streikbruch befohlen hat, und diese ihn auch verübten. Seit dieser Zeit gelten Christen und Gelbe hier als gleich. Die neue Bezeichnung der „Christen“ hier in Westfalen wird schon wissen, daß einige Jahre vergehen müssen, ehe diese Schmach verwischt ist.

Derford, den 17. Januar 1913.

W. Schläter.

Berichte.

Bremen. Die Mitgliederversammlung vom 4. Januar nahm die von Vobbenkamp verteilte Abrechnung für das 4. Quartal 1912 ohne Debatte entgegen und erteilte dem Kassierer auf Antrag H. D. r. m. n. Entlastung. Eine lebhafteste Diskussion fand über den vom Kollegen Blome gegebenen Quartalsbericht statt. Von den Kollegen Meyer und M. H. L. n. b. r. o. l. wurde besonders moniert, daß fast alle Gewerkschaftsbeamten als Vertreter in den Ausschüß zur Ortskrankenkasse gewählt seien; es wäre richtiger, wenn die Vertreter zum Ausschüß fortan nicht mehr von den Gewerkschaftsvorständen vorgeschlagen, sondern in den Mitglieder- versammlungen gewählt würden. Den Jahresbericht gibt Vobbenkamp. Danach stellt sich das Organisationsverhältnis in den 9 Betrieben wie folgt:

	Zigarrenmach.	Zigarrenmach.	Burichter	Burichter	Wiedermach.	Zigarrenfort.	Radre u. Pfeifer	Wiederbrennen	Zigarrenanb.	Rantabafab.	Rantabafab.	Hauchabafab.	Hauchabafab.	Gesamtsumme
	mi.	wt.	mi.	wt.	wt.				wt.	mi.	wt.	mi.	wt.	
Tabakarbeiter...	124	1	6	21	73	106	60	54	8	12	10	30	19	625
Heimarbeiter und Selbständige...	51	3	—	—	82	—	—	—	1	—	—	—	—	238
Unabhängige nach hier Neuern...	16	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	23
In anderen Betrieben tätige...	40	—	—	—	41	2	8	12	—	—	—	—	—	144
Arbeitslose...	10	—	—	—	1	4	2	8	—	—	—	—	—	23
Arante...	14	—	—	—	1	9	3	—	—	—	—	—	—	30
Summe...	244	4	6	28	208	181	65	92	9	12	10	30	19	1011

In anderen Fabriken Neuern... In and. Verbänd organisiert... Unorganisiert...

In deutschen Tabakarbeiter-Verband organisiert... 2 5 10 190 117 34 82 1 11 5 30 9 885

In der Diskussion bemerkt M. H. L. n. b. r. o. l., daß es für die Sortierer wenig Wert hätte, zu versuchen, die unorganisierten Sortierer dem Verbands zuzuführen, da diese sich meistens als „Reiter“ betrachteten und deshalb bei einem Kampfe nicht für unsere Interessen zu gewinnen seien. Sodann gibt Vobbenkamp den Bericht des Vorstandes: Es wurden insgesamt 46 Sitzungen abgehalten. In zwei Sitzungen beschäftigte sich die Ortsverwaltung mit Vertragsbelegung, nehmlich mit der Gewährung bzw. Entziehung zu Unrecht erhaltener Arbeitslosenunterstützung; sechsmal ebenso mit

* Davon sind 28 Wellerbrennen in Ristenfabriken tätig.

Unterhaltungs-Beilage

des Sabak = Arbeiter

Nr. 4

Sonntag, den 25. Januar

1914

Dem die Kinder haben Blumen und Silber getrennt, und ihr Anblick macht sie froh. Wenn sie aber den ganzen Tag auf eine weiße Wand hinstarren müssen, dann werden sie müde und dünn.

Und er ging hin und erbot sich, alle Hände voll Blumen und Silber zu machen, und es solle die Schule keinen Pfennig kosten.

Aber man lachte ihn aus und sagte, daß man die Kinder nicht zur Lüge und zur Unmoralität und zum Gesellen an Hünnerzeiten erziehen wolle, daß sie in der gegenwärtigen Zeit nicht gut, und eine weiße Wand sei das Beste, denn sie würde nicht zerfallen und gebe der Phantasie keinen Anlaß zu Seitenreden.

Er nahm sich vor, in die Welt hinauszugehen, aber man sagte ihm, daß es bräunlich noch schimmer sei. Und wenn er sich daran erinnerte, daß der Amerika-Johann von dort her gekommen war, so glaubte er es ohne weiteres.

Und er sah vor seiner Nichte und sah zum Himmel auf und jammerte, daß es keinen Met mehr gebe auf Gottes Erdboden, worauf er seine Blumen malen dürfe. Und der Himmel war lang und breit und tief und hatte viel Platz in seiner Kuppel, die zur Rechten auf einem Berge stand und zur Linken auch.

Und er dachte: Ich wenn ich nur den Himmel voll malen dürfte, wieviel Platz wäre da nicht für Blumen und Silber. Ich hätte für mein ganzes Leben lang genug zu tun. Aber mein Arm ist zu kurz, ich reiche auch mit dem längsten Pinsel nicht hin, und der Herrgott hat die Arbeit schon besorgt. Und gar nicht so selber, obwohl ich dort oben noch nie so lustige Blumen gesehen habe, wie ich sie hin malen könnte.

Und als er genug in den Himmel gezeichnet hatte, schaute er wieder auf die Erde, wie es dem Menschen geht. Da wollte er pfeifen, was er bemalen konnte. Denn die Erde läßt einen nie im Stich.

Hatte er nicht eine graue Nichte und einen Stall mit einem Küstlein und ein Hofhaus und auch noch ein anderes kleines Häuschen, von dem man nicht gerade mit dem Pfarrer spricht und das doch auch wichtig ist und gar nicht zu betrachten, wenn man bedenkt, daß nichts auf Erden unnütz ist und alles seinen Sinn und seinen Zweck hat.

Und außer diesen vier Dingen besaß er auch eine Weise bis zur Landstraße hin, mit zwei schluppigen Apfelbäumen und vielen großen Steinen.

Wieviel war da nicht zu bemalen!

Und von dem Tage an ward er wieder seines Lebens froh und malte vom Morgen bis zum Abend. Und wenn man bedenkt, daß Sommer über die Tage so lang sind, daß die Nacht kaum mehr bagwischen Platz hat, so wird man begreifen, daß es nicht wenig war, was er zusammenmalte.

Jedes Häuschen wurde rot. Das war Geleß und sehr gewachsen in ihm von alter her. Aber jeder Wallon trug auf dem roten Grunde noch seine besonderen Blumen hinzu, so daß die Leute die Hände über dem Kopf zusammen schlugen, wenn sie vorübergingen und die bunten Gärten landen sahen, die der Gärg-Petter um sein arbeitsames Haus

Die Frage

Von Alfons Petzold

Arbeiter, was sind wir? Die unzivilisierten Steine der Erde streifen nicht so viel, wie unsere Mäuler an Staub, Gekälme und Sand. Die in Asien Kette festgebundenen Schlüsselschloße sehen mehr Ziele als wir, mit ihrem zitternden Rand —

Die Tote eines Tieres schlüpft mehr an Säuglingen der Erde in sein Geleß, als unsere Hände an Urol für Weib und Kind. Unter kaltem Geleß eines Irren vorworfener Gehirne; wir fühlen das Hölische und müssen uns fragen: für was wir sind.

Wir nehmen viel Dinge zur Hand, die von teilsamen Ländern kämen. Hören in ihnen Meere rauschen — wie herrlich müßte das sein! So mit dem lauten Leben in die tiefe Flut der Rufe münden, indes die Ströme des Hölches, wildkühnend, fließen hinein.

Der Teil von Weizen, Wäldern, unbegrenzten Savannen irrt aus den Werten in unsere Hände, erzählt aus Knechten von dem freien Heim der Jagdkarawanen. — O, wie das Herz da aufwacht, gestählt, getrieben, zerquält.

Arbeiter, was sind wir? Säure diese unaufrichtige Frage nicht blüht in uns, hebt sie sich nicht als eine Falke ampor, rot und aufwacht aus dem Wirbel unserer Tage, die drackal und kalt sind, wie all ihre Erdtöne zuvor? —

Der Narren Petter*

Der Gärg-Petter hatte den Kopf schlingen lassen. Das Malen war seine Freude gewesen. Wenn er nicht mehr malen durfte, dann hatte er keine Freude mehr.

In seiner Nichte war jedes verfügbare Häuschen besetzt. Das hatte er schon in seiner Jugend getan. Gab es denn wirklich keinen Menschen mehr, der eine Wand hatte oder ein Küstlein, ein Uhr, eine Türe, einen Wagen, einen Schimmel, eine Hochzeitsstube oder nur eine kleine Spinnstube, die er bemalen konnte?

Dem das Küstlein muß hüpfen und der Vogel muß fliegen und der Gärg-Petter muß malen. Aber da wurde er auf einmal von einer großen Hoffung erfüllt, denn das neue Schulhaus hatte viele große Wände, die doch sicher nicht weiß gelassen werden konnten.

* In der Romanbibliothek „Die Freien Stunden“ beginnt schon ein fesselnder Roman zu erscheinen: „Der Narren Petter“ von Alfons Petzold, illustriert von Max Haslach. Der Roman stellt den Einbruch des Kapitalismus in ein idyllisches Dorf dar und zeigt, wie die Spekulation sich in einem kleinen, ursprünglichen Volkstum bewährt. Bei dieser Gelegenheit kommt auch der Gärg-Petter, ein Dorfmatr, zu Ehren, den die Arbeiter „Narren-Petter“ heißen. Warum? Das liegt in dem Titel der „Freien Stunden“, den wir dem interessanten Roman entgegennehmen. — Die Bibliothek „Die Freien Stunden“ erscheint im Verlag der Verlagsbuchhandlung „Vorwärts“ Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Bedeutend erscheint ein reich illustriertes Heft zum Preise von 10 s. „Vestitionen nehmen alle Durchhandlungen, Expeditionen und Postanstalten entgegen.“

lautete: „Sir, da der Nabob beschloffen hat, Verpfechtungen über die unter Ihrer Bewachung befindlichen Gefangenen zu verhängen, wird verlangt, daß seine Beamten, wenn sie kommen werden, freien Zutritt zu den Gefangenen haben und mit denselben verfahren können, wie sie es für geeignet erkennen werden.“ Mit diesen schamlosen Mitteln gelang es Hastings denn auch, alle maßlich den Schatz der Begums herauszupressen. Es war ein außergewöhnliches Geschäft, denn wie gesagt, der Schatz betrug circa 60 Millionen Mart.

Alles in allem: Warren Hastings war ein großer Mann, ein Virtuoso, der das Geld aus den Taschen der Eigentümer in die goldgeprägten Handtücher zu zaubern verstand. Nicht etwa in seine eigenen, Gott bewahre. Mit Empfindung haben alle seine Biographen darauf hingewiesen, daß er sich nicht bereichert habe, daß er nie Geld genommen habe, sondern nur, nur — seine Frau. Zu der Zeit, welcher Ehelust, welche Charakterzüge! Ganz vollständig des großen Mannes, von dessen Regierung sein Biograph mit ausgereicherter Wahrheitsliebe sagt: „Zum erstenmal seit Menschengedenken stand die Proving unter einer Regierung, die stark genug war, anderen das Rauben zu wehren, und die dabei nicht geneigt war, selbst den Rauber zu spielen.“ Hastings war ein Mann, ganz nach dem Verze des Handelskapitals. Dennoch fanden sich, als er 1785 von der Regierung beurlaubt wurde, einige Törichte in England, die seine Größe nicht begriffen hatten, die seine Annehmlichkeiten für Verbrechen nannten, und ihn vor dem Parlament anklagen wollten. Das Haus der Lords sprach ihn säkzend frei. Die folgende Generation des kapitalistischen Zeitalters verstand seine Verdienste besser zu würdigen. 1813 erschien er als Sachverständiger für indische Angelegenheiten vor den Schranken des Parlaments. Ehrlich und erhoben sich die Mitglieder und entließen ihn ihr Haupt, als der große Geldmacher in den Saal trat. Wahrscheinlich, eine würdige, eine erhebende Szene! Die Mäuler und Mörder grüßten ihren König.

Koffen.

Getragene mit dem Wort. Die Menschen schwanken alle viel zu viel, dadurch wird das Wort entwertet, und wertvolle Kräfte werden verschwendet. ... Bemerkung nicht jede Schwärze ist nicht richtig, während auf die Schwärze ein, sondern tritt ihnen so viel wie möglich schweigend entgegen, rede zu ihnen, ohne die Lippen zu öffnen, daß auch in ihnen die Freude an dem berechneten Schwärzen erweckt. Je mehr der Mensch durchdringt mit seinem Urteil, mit seinem Worte, desto gewichtiger wird er, wenn er es kann von sich selbst. Je mehr wir schweigen gelernt haben, desto öfter werden wir den Angel auf den Kopf treffen, wenn mit einmal das Schwärzen brechen. ... Heute dient mein Haupt oft unruhigen Schwärzen nur dazu, unter eigentlichen Bedanken zu verbleiben oder ihnen gegenüber den Mangel zu verzeichnen. Wenn Gehört unserer Worte selber besser unangefprochen.

D. Scharrer u. n. Erziele Pädagogik. (Verlag v. Janssen, Hamburg.)

Wilde vom Tage. Ein auffallendes Schicksal. Nach dem Tode haben Sie dem dem Jungen die Haare für den Kopf lassen? ... Nachbar: „Wissen Sie, wegen der Schül? Der rote Kopf ist doch dem Lehrer immer zuerst in die Augen gefallen, und da ist der arme Wub' jeden Tag hundertmal gefragt worden.“ — Der B. kün H. l. g. Frau Wilmann: „Ihre Tochter kann Zeugniss spielen, Robein, Hüllschulanten, und jetzt ist sie in der Schule. Sie das junge Mädchen nicht auch Kochen lernen lassen?“ — Frau Neumann: „Wozu? Meine Tochter wird einmal nur einen Mann heiraten, der Mitglied von „Jugendwettbewerb“ war und die Pflichten lernen alle tochen.“ („Stehende Wälder.“)

Kollegen, agiert für den Verband!

In der Folge nun wurde das Selbstbühnis Hastings noch größer infolge des 1778 beginnenden Kolonialkrieges. Er sah sich daher nach einer ganz besonders lukrativen Geldquelle um. Dabei richtete er seine Blicke auf Benares. Diese wunderbare Stadt, die Kulturstätte am heiligen Gangesstrom, berüht durch ihre prächtigen Bauten, bewohnt von einer halben Million Menschen, barg ungeheure Reichthümer. Die zartesten indischen Seidenstoffe, die Musselins von Bengalen, Edel von Wubh, Ziwelen von Golkonda, Schals von Kalchmit, waren hier aufgehäuft. Der regierende Fürst, Cheyte Sing, war Kaiser von Bengalen, er hatte bisher mit peinlicher Mühe seinen Tribut an die Kompanie gezahlt. Das Gerücht schrie ihm einen unermeßlichen Schatz zu. Hastings plante nun dahin, ihn durch ungeheure Exprobrationen zur Verzweiflung zu treiben, ihm dann alles zu nehmen und sein Land an den Nabob von Mubh zu verkaufen.

1778 stellte Hastings eine Forderung von 1 100 000 Mart Kriegssteuern. Cheyte Sing zahlte. Im nächsten Jahre forderte Hastings dieselbe Summe. Cheyte Sing zahlte abermals. Im folgenden Jahre dieselbe Forderung. Nun suchte der Nabob Hastings durch eine Berechnung von 400 000 £ zur Milde zu stimmen. Dieser nahm erstens die Bestechungssumme und ließ zweitens zur Strafe 1 300 000 £ durch Truppen in Benares einziehen. Drittens forderte er, daß der Nabob ein Reiterkorps zu englischen Diensten stelle. Der Nabob konnte und wollte nicht, er machte Ausflüchte und bat um Milde. Hastings drohte. Nun bot der Nabob aus Angst vier Millionen. Hastings forderte jetzt zehn Millionen. Er ging selbst nach Benares, um sie einzutreiben und sich Cheyte Sing zur Hand zu nehmen. Nun empföchte sich die Versäuerung. Die schwache Bedachung Hastings fiel. Cheyte Sing ließ aus andere Ufer des Stromes. Er ließ sich bei Hastings entschuldigen und bot abermals Millionen. Umsonst. Nun wollte er auf allgemeinen Anstand, aber das mit Sturmeseile anrückende englische Heer warf mit einem Stoß seine unerschrockenen Truppen auseinander. Er floh. Benares wurde zum Besitz der Kompanie geföhagen. Jährliche Mehreinnahme: vier Millionen Mart. Der ganze Schatz Cheyte Sings freilich bestand nur aus fünf Millionen.

Das war eine Enttäuschung für Hastings. Er sah sich also noch einem besseren Geschäft um.

Winstungs glaubte er, ein solches mit dem Nachfolger Sujah Dewlah von Mubh machen zu können. Aber bei diesem war nicht mehr viel zu holen. Einmal trieb er eine unglückliche Versuchung in dem Sinne, der Nacht und Wollust eines orientalischen Hürtenlebens; dann mußte er die Unterhaltskosten der englischen Armee tragen, die zu seiner Verführung stand. Er bat vielmehr Hastings um Erlöscherung. Hastings brauchte Geld, der Nabob auch. Beide beschloffen also, einen anderen auszusuchen.

Die Mutter und Großmutter des Nabobs nun, die Begums (Prinzessinnen) von Mubh, besaßen umfangreiche Güter, aus denen sie beträchtliche Renten zogen, außerdem hatten sie einen Schatz im Werte von 60 Millionen Mart aufgehäuft. Der laubere Sohn und Entel und der noch laubere Hastings machten sich nun daran, diese Schätze zu plündern. Hastings beschuldigte die Begums, einen Aufruhr geplant zu haben, und konfiszirte kurzerhand ihre Güter für die Kompanie. Mit dem Schatz aber war es eine heile Sache, er war nicht zu finden. Der Patok der Begums wurde nun gestürzt, sie selber gefangen gesetzt. Monatelang erhielt sie auf Hastings Anordnung so wenig Nahrung, daß sie dem Hunger nahe kamen. Dazu wurde eine weitere Prellon auf sie ausgeübt. Zwei ihrer Lieblingsdiener wurden ins Gefängnis geworfen, geschloffen, und mußten ebenfalls hungern. Dazu wurden sie gestört. Eine Anweisung an den Gefangenenaufseher

